Senatsverwaltung
für Justiz und
Verbraucherschutz

Berlin

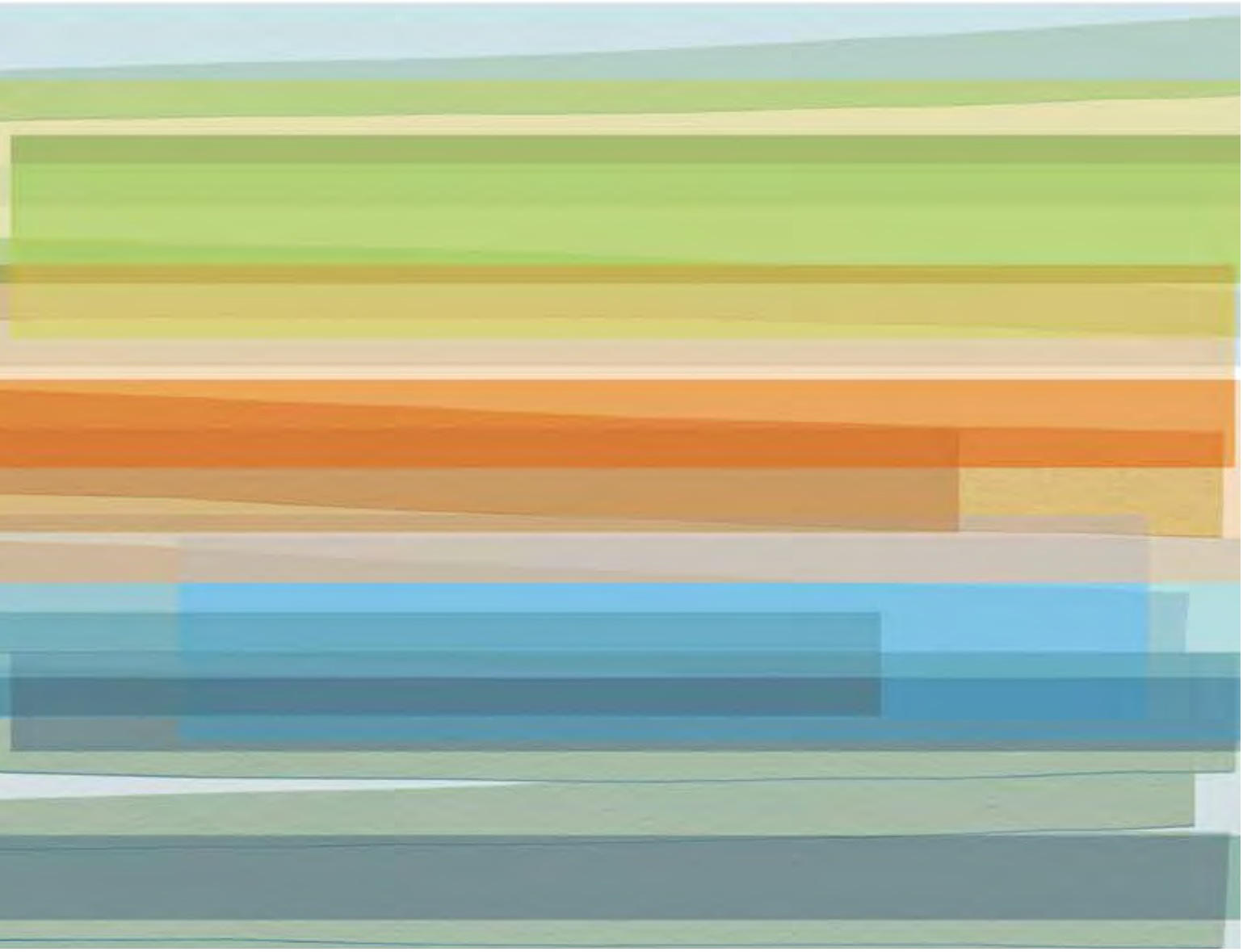

Der Berliner Justizvollzug

Der Berliner Justizvollzug

Inhalt

	Einführung	3
1	**Die gesetzlichen Grundlagen**	**4**
	Das Strafvollzugsgesetz	5
	Ziele und Aufgaben	6
	Eckpfeiler des Berliner Justizvollzugs	7
2	**Daten und Fakten**	**8**
	Daten und Fakten	9
	Die Sicherungsverwahrung	13
	Frauenvollzug	14
	Jugendstrafvollzug und Jugendarrest	16
3	**Sicherheit**	**18**
	Die sichere Anstalt	19
	Interview mit Murrad Yacoubi, JVA Moabit	20
	Die Haft und das Leben danach	22
	Kulturelle Unterschiede	22
	Suizid im Gefängnis	23
4	**Behandlung der Gefangenen**	**24**
	Gründliche Diagnostik und verbindliche Planung	25
	Beschäftigung und Qualifizierung	26
	Medizinische Versorgung	27
	Interview mit Sabine Hirschfeld, JVA Tegel	28
	Drogen und Sucht	30
	Sozialtherapie	31
5	**Personal im Vollzug**	**32**
	Vielfalt der Berufsgruppen	33
	Interview mit Yvonne Behr, JVA des Offenen Vollzuges Berlin	36
	Die Bildungsstätte Justizvollzug Berlin	38
	Interview mit Thorsten Sauermann, JVA Plötzensee	39
6	**Kooperation und Vernetzung**	**40**
	Brücken bauen, Unterstützung geben	41
	Soziale Dienste der Justiz	42
	Unterstützung durch Ehrenamtliche und freie Träger	43
	Ein Tag in Haft	44
7	**Die Anstalten im Überblick**	**46**
	Impressum	**49**

Einführung

Bis heute sind Gefängnisse für viele Menschen Orte, denen sie mit Unbehagen begegnen. Ihre Architektur schreckt ab. Was hinter den Mauern geschieht, gibt Anlass zur Spekulation. Und das Bild, das viele vom Justizvollzug haben, ist oft nur durch Fernsehserien geprägt. Über Gefängnisse und darüber, was darin geschieht, lassen sich viele Geschichten erzählen: Fidelio und der Graf von Monte Christo sind nur zwei davon. Geschichten sind spannend und berührend. Die Wirklichkeit aber ist anders.

In Gefängnissen sind Menschen für eine bestimmte Zeit ihres Lebens inhaftiert. Gefängnisse sollen auch auf ein straffreies Leben vorbereiten. Deshalb haben Gefangene das Recht, ihren Haftraum wohnlich zu gestalten, sie dürfen fernsehen und von ihrem Geld einkaufen, sie erhalten Besuche von Angehörigen und Freunden und dürfen nach „draußen“ telefonieren. Sie sind aber ebenso vielen Restriktionen unterworfen, werden „unter Verschluss genommen“, dürfen einen zugewiesenen Bereich nicht ohne Erlaubnis verlassen oder müssen akzeptieren, dass ihr Haftraum durchsucht wird.

Vor fünf Jahren gab die erste Auflage dieser Broschüre einen Einblick in die Lebenswirklichkeit des Justizvollzugs, der wie kein anderer öffentlicher Bereich einer förderlichen und kritischen Begleitung durch die Gesellschaft bedarf. Die Broschüre wurde als Beitrag zum konstruktiven Dialog freundlich und interessiert aufgenommen. Seit ihrem Erscheinen haben sich die Zielsetzungen des Berliner Justizvollzuges nicht geändert. Wohl aber hat es wie überall Entwicklungen gegeben, die mit dieser Neuauflage dargestellt werden. Ein besonders positives Feedback erhielten die Interviews mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Deshalb soll dieses Mal anderen Menschen Gelegenheit gegeben werden, über ihren Berufsalltag zu informieren und über ihre Beweggründe Auskunft zu geben. So wird ein realitätsnahes Bild vom Justizvollzug immer vollständiger.

Der Berliner Justizvollzug identifiziert sich mit seinem Auftrag, Gefangene zu einem straffreien Leben nach der Entlassung zu befähigen und sieht seine Aufgabe zudem darin, die Gesellschaft vor Straftaten zu schützen. Dies gelingt nur mit Hilfe der vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unterschiedlichen Berufsgruppen, die in den Haftanstalten arbeiten. Sie leisten einen schweren und verantwortungsvollen Dienst für die Gesellschaft und verdienen Respekt und Anerkennung. Es wäre ein Erfolg, wenn diese Broschüre auch junge Menschen anregt, über eine Arbeit im Justizvollzug nachzudenken, etwa als Justizvollzugsbeamtin oder als Krankenpfleger, als Sozialarbeiter oder Psychologin, als Verwaltungsbeamter oder Juristin.

Nach Dostojewski lässt sich der Zivilisationsgrad einer Gesellschaft am Zustand ihrer Gefangenen ablesen. Der Berliner Justizvollzug steht für einen hohen Zivilisationsgrad ein. Darüber will diese Broschüre informieren.

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
Berlin, Oktober 2015

1

DIE GESETZ-LICHEN GRUND-LAGEN

„Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.“

Mit diesen Worten legt § 2 des Strafvollzugsgesetzes Ziel und Aufgabe des Strafvollzugs fest und gibt den Verantwortlichen für den Justizvollzug damit eine Gestaltungsmaxime mit auf den Weg.

Das Strafvollzugsgesetz

Am Heiligabend 1967 schreibt in der Strafanstalt Celle ein Gefangener einen Brief an eine Gefangenenhilfsorganisation, in dem er den Anstaltsleiter beleidigt. Es ist einer von unzähligen Briefen wie sie damals und heute vielfach von Gefangenen geschrieben werden, um sich Luft über tatsächliche oder vermeintliche Unzulänglichkeiten im Anstaltsalltag zu verschaffen. Was diesen Brief von allen anderen Briefen unterscheidet: Er wird in die Rechtsgeschichte eingehen. Die Anstalt kontrolliert seinen Inhalt und leitet ihn nicht weiter. Ohne Erfolg beschwert sich der Gefangene beim Oberlandesgericht. Er legt Verfassungsbeschwerde ein und so wird das Bundesverfassungsgericht mit dem Fall betraut. Dort geht es nur noch am Rande um den Brief. Das Bundesverfassungsgericht setzt sich grundsätzlich mit der Frage der Rechtsstellung von Strafgefangenen auseinander. Damals galt noch die Lehre vom besonderen Gewaltverhältnis. Sie besagt, dass Grundrechte von Strafgefangenen, wie die Meinungsfreiheit oder das Briefgeheimnis, schon nach dem Wesen des Strafvollzugs außer Kraft gesetzt würden. Allein der Umstand einer Verurteilung zur Freiheitsstrafe rechtfertige die Grundrechtsbeschränkung. Hiermit macht das Bundesverfassungsgericht nun Schluss und fordert ein Strafvollzugsgesetz.

Resozialisierung als Leitgedanke

Ein erster Entwurf des Bundesjustizministeriums scheitert am Widerstand der Länder. Sie müssen die Kosten tragen und befürchten Millioneninvestitionen in die maroden Verwahranstalten des 19. Jahrhunderts, die immer noch das Bild des Vollzugs in Deutschland prägen. Erst drei Jahre später erzielt man einen Kompromiss, und am 1. Januar 1977 tritt das bis heute in Berlin geltende Strafvollzugsgesetz des Bundes in Kraft. In weiten Teilen ist es ein fortschrittliches Gesetz, vielleicht das beste Strafvollzugsgesetz weltweit. Die Resozialisierung wird in der Folgezeit zum Leitgedanken des Strafvollzugs in Deutschland. Die Justizvollzugsanstalten müssen Vollzugspläne aufstellen, die mit den Gefangenen zu erörtern sind. Vollzugslockerungen werden als Behandlungsmaßnahmen anerkannt, der Offene Vollzug für Gefangene, die dafür geeignet sind, als Regelvollzug vorgegeben. Die medizinische Versorgung der Gefangenen wird ebenso geregelt wie ihre Ausbildung und Beschäftigung. In jeder Anstalt sind Beiräte bestehend aus Ehrenamtlichen zu bilden, die die Anstalt beraten, an die sich aber auch die Gefangenen mit ihren Anliegen wenden können. Und das Gesetz regelt, unter welchen Bedingungen der Brief eines Strafgefangenen angehalten werden darf. Aber es gibt auch Schattenseiten. Immer wenn es um Geld geht, verweigert das Strafvollzugsgesetz einen klaren Standpunkt. Eigentlich hat jeder Gefangene einen Anspruch auf einen Einzelhaftraum. In Anstalten, die vor 1977 erbaut worden sind, dürfen Gefangene aber weiterhin auch in Mehrfachhafträumen untergebracht werden. Die Arbeitsentlohnung der Gefangenen ist anfangs so niedrig, dass das Bundesverfassungsgericht 1998 das Entgelt fast verdoppelt.

All diesen Unzulänglichkeiten zum Trotz: Das Strafvollzugsgesetz ist bis heute Motor für einen humanen und den Grundsätzen der Resozialisierung verpflichteten Vollzug.

Herausforderung Jugendstrafvollzug

Knapp 30 Jahre nach dem Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes trifft das Bundesverfassungsgericht im Mai 2006 erneut eine Leitentscheidung. Diesmal geht es um den Jugendstrafvollzug. Immer wieder haben Bund und Länder versucht, ein Gesetz auf den Weg zu bringen. Immer wieder ist es an den Kosten gescheitert. Anleihen beim Strafvollzugsgesetz lässt das Bundesverfassungsgericht nicht mehr gelten. Das Jugendstrafvollzugsgesetz müsse berücksichtigen, dass die körperliche und geistige Entwicklung von Jugendgefangenen nicht abgeschlossen ist. Ihnen müssen nicht nur angemessene Qualifizierungsmöglichkeiten geboten werden. Auch ausreichende Besuchsmöglichkeiten für die Fa-

Fortsetzung Seite 6

Fortsetzung von Seite 5: Das Strafvollzugsgesetz

milienangehörigen, ein Vollzugsklima, das auf ein gewaltfreies Zusammenleben der Gefangenen ausgelegt ist und nicht zuletzt angemessene Sport- und Freizeitmöglichkeiten sind einige der inhaltlichen Forderungen, die das Bundesverfassungsgericht an den Gesetzgeber stellt. Doch ein Bundesgesetz wird es nicht mehr geben. Durch die Föderalismusreform wird die Gesetzgebungskompetenz vom Bund auf die Länder verlagert. Jedes Land muss nun ein eigenes Gesetz erarbeiten. Zusammen mit anderen Ländern verfasst Berlin einen Musterentwurf für ein Jugendstrafvollzugsgesetz, der den parlamentarischen Beratungen des Abgeordnetenhauses zugrunde liegt. Am 1. Januar 2008 tritt als erstes Berliner Justizvollzugsgesetz das Jugendstrafvollzugsgesetz in Kraft.

In den Folgejahren erarbeitet Berlin weitere wichtige Gesetze für den Justizvollzug. 2010 tritt das Untersuchungshaftvollzugsgesetz in Kraft. Leitmotiv ist die Unschuldsvermutung. Hiernach muss der Vollzug der Untersuchungshaft daran ausgerichtet sein, dass er Menschen betrifft, die nicht durch ein Gericht rechtskräftig verurteilt sind.

Seit 2011 verfügt Berlin über ein Justizvollzugsdatenschutzgesetz. Es regelt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Justizvollzug und gibt einen verlässlichen Rechtsrahmen dafür, unter welchen Voraussetzungen Gefangene Einsicht in ihre Akten nehmen dürfen, welche Auskünfte der Vollzug Dritten gegenüber erteilen darf oder wie die Weitergabe sensibler Daten innerhalb der Anstalt zu erfolgen hat.

Als vorerst letztes wichtiges Vollzugsgesetz tritt 2013 schließlich das Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz in Kraft. Dieses ist – ähnlich wie das Jugendstrafvollzugsgesetz – vom Bundesverfassungsgericht gefordert: Sicherungsverwahrte, also Verurteilte, die ihre Strafe verbüßt haben, aber wegen ihrer fortbestehenden erheblichen Gefährlichkeit aufgrund gerichtlicher Entscheidung in Sicherungsverwahrung verbleiben müssen, haben nicht nur Anspruch auf eine sich gegenüber Strafgefangenen deutlich abhebende Unterbringung. Der Staat ist verpflichtet, ihnen Behandlungsmöglichkeiten, die ihre Gefährlichkeit herabsetzen, anzubieten und sie zur Teilnahme an ihnen zu motivieren.

Ziele und Aufgaben

Das Strafvollzugsgesetz macht den Verantwortlichen des Justizvollzugs klare Vorgaben. Die Gefangenen sollen während ihrer Inhaftierung auf ihre soziale Reintegration vorbereitet werden. Aber Strafvollzug ist keine Sozialfürsorge, sondern die schärfste Sanktion des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern. Weil der Vollzug dafür Sorge zu tragen hat, dass die Gemeinschaft während der Inhaftierung vor weiteren Straftaten geschützt wird, kommt er oftmals nicht umhin, Gefangene in hochgesicherten Anstalten unterzubringen. Und nicht nur das, auch innerhalb der Anstalt muss die Bewegungsfreiheit der Inhaftierten nicht selten erheblich eingeschränkt werden.

Vorbereitung auf die Freiheit unter den Bedingungen der Unfreiheit. Ist diese Aufgabe zu lösen? Viele bestreiten dies. Aber was ist die Alternative? Die Abschaffung der Marter und der Körperstrafen zugunsten der Freiheitsstrafe ist eine zivilisatorische Errungenschaft, ebenso die Abschaffung der Todesstrafe in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Aber kein moderner Rechtsstaat kann um seiner selbst willen auf den staat-

lichen Strafanspruch und damit auf die angemessene Reaktion für begangenes schweres Unrecht verzichten. Erfordert der gerechte Schuldausgleich die Freiheitsstrafe als eine ultimative Sanktion, heißt dies umgekehrt aber nicht, dass der Vollzug der Freiheitsstrafe allein im Wegsperren oder in der schlichten Verwahrung erfolgen darf. Im Gegenteil: Es ist bekannt, dass ein „harter" Strafvollzug den Täter nicht bessert, sondern Subkultur und Verrohung fördern kann. Nur ein Strafvollzug, der die Menschenwürde ins Zentrum seiner Bemühungen stellt, kann positiv auf die Gefangenen einwirken. Diese Erkenntnis ist eine weitere zivilisatorische Errungenschaft.

Ein menschenwürdiger Strafvollzug setzt zuerst eine menschenwürdige Unterbringung voraus. Wenn Gerichte dem Strafvollzug in Deutschland bis heute vorhalten müssen, Gefangene in menschenunwürdiger Weise unterzubringen, ist das ein Missstand.

Eckpfeiler des Berliner Justizvollzugs

- Der Berliner Justizvollzug lebt von der hohen Fachkompetenz und dem Engagement seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihn gestalten und fortentwickeln. Das professionelle Zusammenwirken der unterschiedlichen Berufsgruppen und die Vielfalt der dadurch vorhandenen Fähigkeiten sind Garant für seine hohe Qualität und Problemlösungskompetenz.
- Der Berliner Justizvollzug begreift sich in seiner Gesamtheit als ein Behandlungsvollzug, der darauf ausgelegt ist, sich mit den Defiziten der Gefangenen, aber auch mit ihren Kompetenzen auseinanderzusetzen.
- Der Berliner Justizvollzug vermittelt Gefangenen klare Regeln und Verhaltensweisen und fordert diese konsequent ein. Dabei setzt er darauf, dass Gefangene Vereinbarungen eingehen und einhalten. Bei einem Höchstmaß an Sicherheit nach außen kann sich so der Vollzug nach innen öffnen.
- Der Berliner Justizvollzug hält ein breites Spektrum von Einzel- und Gruppenmaßnahmen vor. Hierzu gehören sozialtherapeutische Einrichtungen für den Männer-, Frauen- und Jugendstrafvollzug ebenso wie differenziert ausgestaltete Maßnahmen in den übrigen Bereichen.
- Der Berliner Justizvollzug ist innovationsfreudig. Die Anpassung von Konzepten auf veränderte Anforderungen, die Einbeziehung der Erkenntnisse des Kriminologischen Dienstes und die enge Verknüpfung mit den wissenschaftlichen Einrichtungen der Stadt prägen seine Kultur.
- Der Berliner Justizvollzug kooperiert intensiv mit Externen, weil deren Kenntnisse und Fähigkeiten für einen erfolgreichen Strafvollzug und die Eingliederung nach der Entlassung unabdingbar sind.
- Der Berliner Justizvollzug verfügt über eigene Einrichtungen für den Frauenstrafvollzug und den Jugendstrafvollzug, um den besonderen Bedürfnissen von inhaftierten Frauen und jungen Menschen gerecht werden zu können.
- Der Berliner Justizvollzug verfügt über ein eigenes Justizvollzugskrankenhaus und über ein flächendeckendes System der ambulanten medizinischen Versorgung in den Justizvollzugsanstalten.
- Der Berliner Justizvollzug zeichnet sich dadurch aus, dass er das Spannungsfeld von Unfreiheit und Vorbereitung auf die Freiheit von jeher sehr ernst nimmt. Berlin ist eines der Länder mit der höchsten Quote von Gefangenen im Offenen Vollzug.
- Der Berliner Justizvollzug bietet den Gefangenen bedarfsgerechte Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

2

DATEN UND FAKTEN

9.930 Personen waren im Jahr 2014 von Untersuchungshaft, Strafvollzug, Jugendstrafvollzug, sonstigen Freiheitsentziehungen oder der Sicherungsverwahrung betroffen und in den Berliner Justizvollzugsanstalten untergebracht.

Der Berliner Justizvollzug hat viele Facetten. Die Daten und Fakten sowie die Darstellung des Frauen- und Jugendstrafvollzugs sowie der Sicherungsverwahrung belegen dies.

Daten und Fakten

Zahl der Gefangenen und Verwahrten in den Berliner Justizvollzugsanstalten nach Vollzugsart und Geschlecht

Stichtag: 31. März 2015

VOLLZUGSART	ANZAHL		
	Männliche Inhaftierte	Weibliche Inhaftierte	Gesamt
Untersuchungshaftvollzug	642	25	667
Erwachsenenstrafvollzug Darunter Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen*	2.885 329	160 24	3.045 353
Jugendstrafvollzug	238	7	245
Sonstige Freiheitsentziehungen	29	5	34
Sicherungsverwahrung	44	0	44
Jugendarrest	10	2	12
Insgesamt	3.848	199	4.047

*Die Ersatzfreiheitsstrafe tritt an die Stelle einer ursprünglichen Geldstrafe, wenn der oder die Verurteilte diese nicht bezahlt, eine Pfändung aussichtslos erscheint und/oder kein Abarbeiten der Geldstrafe durch gemeinnützige Tätigkeit möglich ist.

→ **Der Anteil weiblicher Gefangener an der Gesamtzahl der Gefangenen ist sehr gering. Er beträgt 4,9 Prozent.**

Anteil ausländischer Staatsangehöriger im Berliner Vollzug

Gesamtzahl 31. März 2015: 1.724

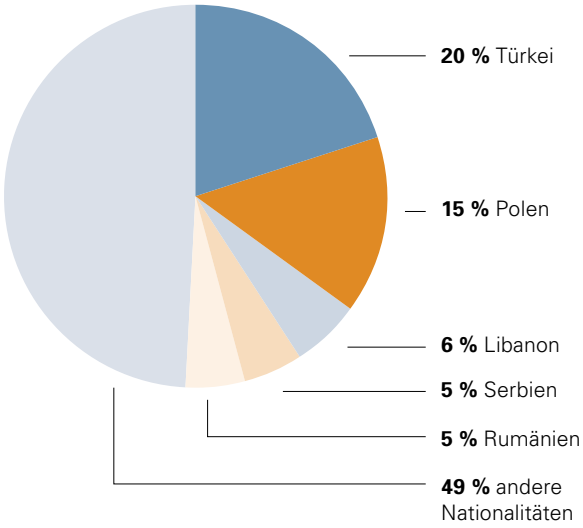

Durchschnittsbelegung in den Berliner Justizvollzugsanstalten (ohne Jugendarrestanstalt)

Jahr	Männliche Inhaftierte	Weibliche Inhaftierte	Gesamt
2006	5.040	240	5.280
2007	5.044	255	5.299
2008	4.769	225	4.994
2009	4.739	231	4.970
2010	4.502	227	4.729
2011	4.205	216	4.421
2012	3.957	206	4.163
2013	3.875	208	4.083
2014	3.800	183	3.983

Quelle: Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

2

Anteil der Ausgaben aus dem Berliner Landeshaushalt 2014/15 – Ressort Justiz und Justizvollzug

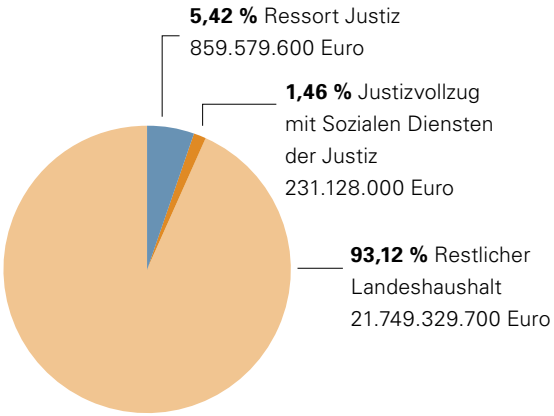

Verteilung der Ausgaben für den Justizvollzug und die Sozialen Dienste der Justiz 2014/2015

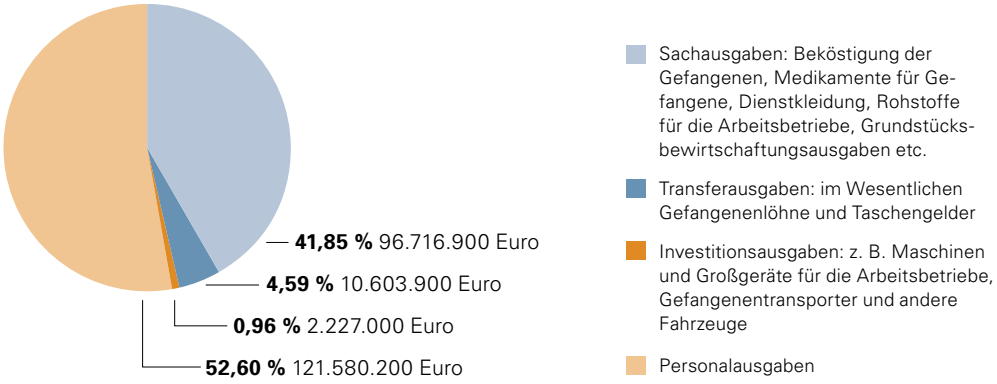

Quelle: Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Tageshaftkosten einer/eines Inhaftierten in Berlin und in Deutschland im Jahr 2013 im Vergleich

	Tageshaftkosten eines Gefangenen (ohne Baukosten)	Anteil an Personalkosten pro Hafttag	Baukosten pro Gefangenem	Tageshaftkosten eines Gefangenen gesamt
Berlin	116,00 Euro	91,97 Euro	27,14 Euro	143,14 Euro
Bundesländer im Durchschnitt	117,76 Euro	86,87 Euro	16,07 Euro	133,83 Euro

Quelle: Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Gefangenenraten im internationalen Vergleich im Jahr 2013

Gefangenenrate = Gefangene pro 100.000 der Bevölkerung	
Dänemark	73
Deutschland	79
Schweiz	82
Niederlande	82
Frankreich	98
Italien	106
Spanien	147
England/Wales	148
Polen	217
Russland	475
USA	716

Quelle: International Centre for Prison Studies, Core publications, World Prison Population List (10. Ausgabe), Autor: Roy Walmsley

Berlin	113

Quelle: Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Anzahl der Vollzugslockerungen

Jahr	Fälle Gesamt	Davon Nicht-rückkehrer Gesamt
2014	243.894	80
2013	254.263	101
2012	269.137	113
2011	131.714	105
2010	92.955	51
2009	83.339	68
2008	87.171	68
2007	96.749	96
2006	101.302	107
2005	105.016	100
2004	110.679	159
2003	114.027	181
2002	105.676	152
2001	98.993	184
2000	96.479	226

Quelle: Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

2

Anteil der Nichtrückkehrer an Gesamtzahl der Vollzugslockerungen in Prozent

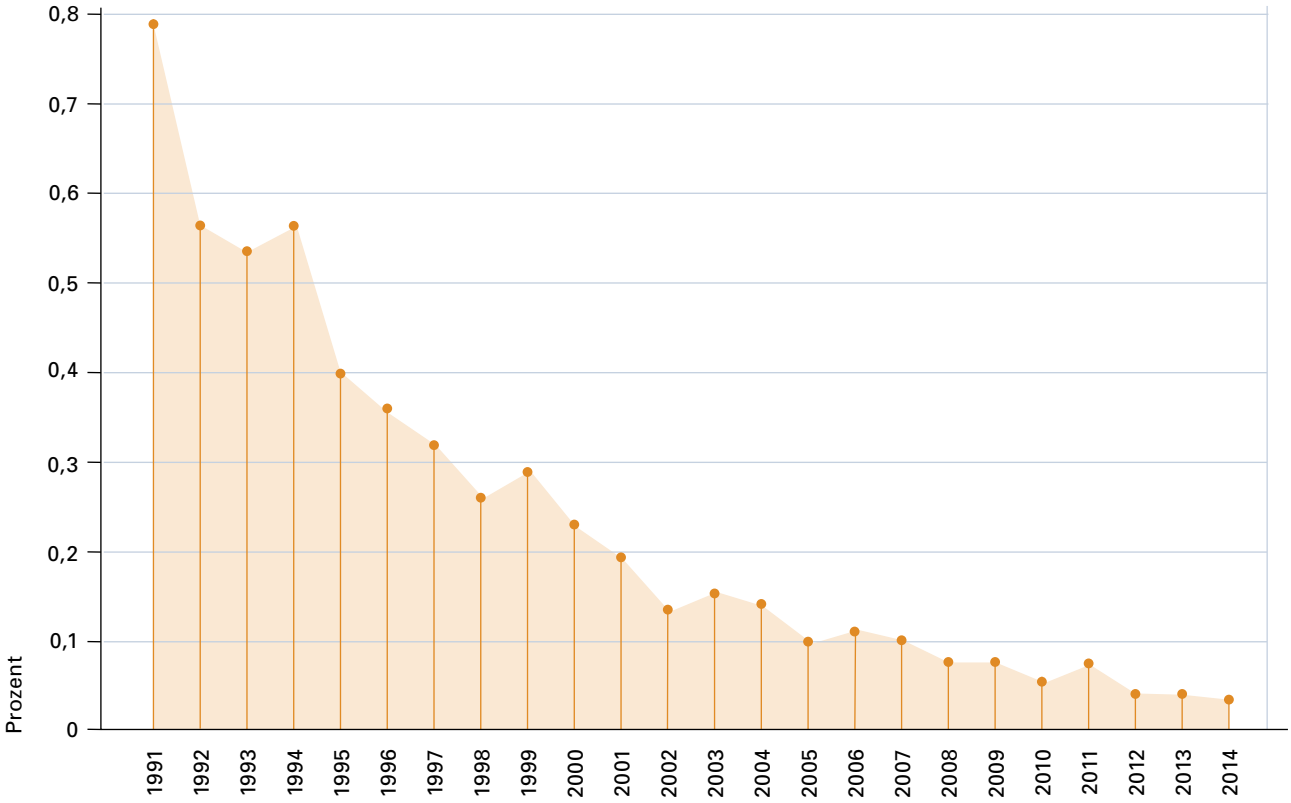

Quelle: Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Zahlen und Erfolge des Offenen Vollzugs

Im Jahr 2014 gab es im offenen Männervollzug bei einer Durchschnittsbelegung von 902 Gefangenen bei 211.170 gewährten Lockerungsmaßnahmen (Urlaub, Ausgang, Freigang) nur 74 Fälle von Fehlschlägen, d. h. nicht oder nicht freiwillig zurückgekehrte Gefangene. Dies sind gemessen an der Gesamtzahl der Fälle lediglich 0,035 Prozent.

Im Jahr 2000 lag diese Quote noch bei 0,23 Prozent und im Jahre 1990 noch wesentlich höher bei 0,50 Prozent.

Im offenen Frauenvollzug ist erfahrungsgemäß die Missbrauchsquote noch geringer als im offenen Männervollzug. So gab es im offenen Frauenvollzug im Jahre 2014 bei einer Jahresdurchschnittsbelegung von 60 Gefangenen und insgesamt 14.415 Lockerungsmaßnahmen lediglich acht Fälle von Lockerungsmissbrauch. Dies entspricht einer Quote von 0,055 Prozent.

Daten zu Vollzugslockerungen

Lockerungen des Vollzugs gehören zu den Behandlungsmaßnahmen. Sie dienen der Aufrechterhaltung der sozialen Bindungen, dem Erledigen persönlicher Angelegenheiten sowie der Entlassungsvorbereitung und sind damit ein wichtiger Beitrag zur Erreichung des Vollzugszieles.

- Gemäß § 11 Strafvollzugsgesetz können geeignete Gefangene außerhalb der Anstalt regelmäßig einer Beschäftigung unter Aufsicht eines Vollzugsbediensteten („Außenbeschäftigung“) oder ohne Aufsicht („Freigang“) nachgehen oder
- für eine bestimmte Tageszeit die Anstalt unter Aufsicht eines Vollzugsbediensteten („Ausführung“) oder ohne Aufsicht („Ausgang“) verlassen.

Die Nichtrückkehr aus einer Lockerung ist keine Straftat. Der Vollzug der Strafe ist in diesen Fällen unterbrochen und wird gegebenenfalls nach einer erneuten Inhaftierung fortgesetzt. Die Vollzugslockerungen werden dann ausgesetzt.

Die Sicherungsverwahrung

Die Sicherungsverwahrung ist keine Strafe für begangenes Unrecht, sondern eine Maßregel der Besserung und Sicherung. Das Gericht ordnet sie neben einer Freiheitsstrafe unter eng beschriebenen Voraussetzungen an, die im Strafgesetzbuch § 66 geregelt sind. Unter anderem muss aufgrund einer Gesamtwürdigung der Täter und ihrer Taten feststehen, dass sie infolge eines Hangs zu erheblichen Straftaten für die Allgemeinheit gefährlich sind. Die Gefangenen verbüßen dann zunächst die Strafe und werden anschließend – wenn ihre Gefährlichkeit noch besteht – in Sicherungsverwahrung genommen.

Menschen allein aus präventiven Gründen auf unabsehbare Zeit in Haft zu nehmen, ist unter den Bedingungen des Grundgesetzes nur zulässig, wenn von ihnen eine fortdauernde erhebliche Gefahr ausgeht. Zudem muss sich die Ausgestaltung dieser Freiheitsentziehung deutlich vom Vollzug der Freiheitsstrafe unterscheiden. Außerdem ist der Vollzug der Maßregel darauf ausgerichtet, die Gefährlichkeit des Verurteilten zu verringern. Dies ist der Kern des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 4. Mai 2011, mit dem das Gericht die Sicherungsverwahrung zwar als mit dem Grundgesetz vereinbar angesehen hat, dem Gesetzgeber und der Vollzugspraxis aber strenge Vorgaben gemacht hat.

Hierauf nimmt das zum 1. Juni 2013 in Kraft getretene Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz für das Land Berlin Bezug. Die Konzeption des Vollzugs der Sicherungsverwahrung in Berlin ruht auf den folgenden Säulen:

1. Behandlungsmaßnahmen entsprechen modernen wissenschaftlichen Anforderungen und sind individuell zugeschnitten.
2. Gezielte Motivationsarbeit
3. Anpassung des Maßregelvollzugs an die allgemeinen Lebensverhältnisse, soweit dem Sicherheitsbelange nicht entgegen stehen
4. Gestaltung des äußeren Vollzugsrahmens mit deutlichem Abstand zum Strafvollzug
5. Freiheitsorientierung, d. h. Erprobung durch regelmäßige Ausführungen in Begleitung von Mitarbeitenden, unbegleitete Vollzugslockerungen auf der Grundlage objektiver realistischer Risikobewertung und individuell ausgerichteter Entlassungsvorbereitung

Ziel der Sicherungsverwahrung ist, die Gefährlichkeit der Untergebrachten so zu mindern, dass die Vollstreckung möglichst bald zur Bewährung ausgesetzt oder für erledigt erklärt werden kann. Die Sicherungsverwahrung soll zudem die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten schützen.

Bedienstete aus verschiedenen Fachrichtungen wirken in enger Abstimmung zusammen, um die Behandlung der Verwahrten individuell auszugestalten. Wo nötig, ziehen sie externe Fachkräfte hinzu. Der Vollzug findet in Wohngruppen mit bis zu zehn Verwahrten und fest zugeordnetem Betreuungs- und Fachpersonal statt. Um den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts auch baulich gerecht zu werden, ist seit Oktober 2014 ein Neubau auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Tegel fertiggestellt. Im November 2014 sind die derzeit 37 Sicherungsverwahrten umgezogen. Der Neubau bietet die Möglichkeit, bis zu 60 Sicherungsverwahrte in sechs Wohngruppen in 20 Quadratmeter großen Zimmern mit eigenem WC- und Duschbereich unterzubringen. Die Verwahrten verfügen über ein größeres Maß an Freiheiten und Möglichkeiten zur individuellen Alltagsgestaltung als Strafgefangene. So können sie sich beispielsweise den ganzen Tag über frei im Gebäude bewegen, haben die unbeschränkte Möglichkeit, den Außenbereich vor dem Gebäude zu nutzen und können sich selbst verpflegen.

2

FRAUENVOLLZUG

Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern treten im Zusammenhang von Straffälligkeit und Strafvollzug besonders deutlich zutage. In der polizeilichen Kriminalstatistik liegt der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen bei etwas über einem Viertel, der Anteil inhaftierter Frauen an allen Gefangenen macht im Bundesdurchschnitt ebenso wie in Berlin ca. fünf Prozent aus.

Kurze Haftstrafen die Regel

Geschlechtsspezifische Besonderheiten lassen sich aber nicht nur aus den reinen Zahlen herleiten, sondern sind auch bei der Deliktstruktur zu erkennen. Frauen begehen überwiegend Eigentums- und Vermögensdelikte oder verstoßen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Straftaten mit besonderer Gefährlichkeit, bei denen das Opfer schwer oder sogar tödlich verletzt wurde oder bei denen der Schaden über 2.500 Euro liegt, sind bei ca. zwölf Prozent der im Gefängnis untergebrachten Frauen Grund ihrer Inhaftierung. Diese Ausgangssituation spiegelt sich zwangsläufig in den Strafzeiten wider: Über die Hälfte der Frauen verbüßt Haftstrafen von lediglich bis zu einem Jahr.

Auswirkungen der Haft

Männer und Frauen erleben die Haftsituation oft unterschiedlich. Frauen reagieren in Haft z. B. weitaus häufiger mit Passivität, Resignation, Depressionen, psychosomatischen Beschwerden und Selbstverstümmelung. Nur selten richten sie die Aggression nach außen. Körperliche Auseinandersetzungen unter weiblichen Gefangenen oder Übergriffe auf Bedienstete sind kaum zu verzeichnen. Die Haftzeit wirkt sich einschneidend und nicht selten irreparabel auf das soziale Umfeld der Frauen aus, vor allem aber auf minderjährige Kinder, die zuvor im selben Haushalt lebten.

Getrennte Unterbringung

Der Strafvollzug kann den unterschiedlichen Bedürfnislagen und Behandlungserfordernissen von Frauen und Männern nur dann wirklich gerecht werden, wenn sich die Rahmenbedingungen an der jeweiligen Gefangenengruppe ausrichten. Das Strafvollzugsgesetz sieht deshalb aus gutem Grund in § 140 Abs. 2 Satz 1 vor, dass Frauen getrennt von Männern unterzubringen sind.

In Berlin wird dieser Vorgabe räumlich, organisatorisch und inhaltlich gefolgt. Die Justizvollzugsanstalt für Frauen mit ihren vier Standorten im Stadtgebiet, die in Lichtenberg, Pankow, Reinickendorf und Neukölln liegen, ist eine von sechs eigenständigen Frauenhaftanstalten in Deutschland. Sie ist überdies die Frauenvollzugseinrichtung mit den meisten Haftplätzen im Offenen Vollzug (116 Haftplätze) und hat eine der ältesten sozialtherapeutischen Abteilungen.

Ursachen der Straftat aufarbeiten

Im Mittelpunkt aller Behandlungs- und Bildungsmaßnahmen steht das Ziel, die inhaftierten Frauen auf ein Leben in sozialer Verantwortung ohne weitere Straftaten vorzubereiten. Oft sind hierbei die Belange minderjähriger Kinder oder pflegebedürftiger Angehöriger mit zu berücksichtigen.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Inhaftierten aufgefordert und angeleitet, sich aktiv mit den Ursachen, die zur Straftat geführt haben, auseinanderzusetzen. Sie arbeiten zudem teilweise massivste Gewalt- und Missbrauchserfahrungen auf, bauen Sucht- und Abhängigkeitsproblematiken ab, steigern ihre sozialen Fähigkeiten und erwerben berufliche Kompetenzen. So werden sie an ein geregeltes Arbeitsverhalten und ein angemessenes Sozialverhalten herangeführt.

Bei den Behandlungs- und Bildungsmaßnahmen arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JVA für

Frauen Berlin seit Jahren eng mit vielen externen Einrichtungen zusammen. Hier stehen während der Haftzeit Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Bewältigung individueller Probleme zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es eine langjährige Kooperation mit Bildungsträgern, die insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung zeitgemäßer beruflicher Qualifizierungsangebote für die Inhaftierten wertvolle Unterstützung leisten.

Große Anzahl Drogenabhängiger

Der Anteil drogenabhängiger Frauen ist beträchtlich. In Berlin lag er 2014 bei 30 Prozent (ohne Alkohol- und Medikamentenabhängige). Für diese Gefangenen sind spezielle Therapieangebote erforderlich, um das Suchtverhalten zu hinterfragen, Ursachen offen zu legen und Perspektiven für ein abstinentes Leben zu entwickeln. Im Zusammenwirken mit externen Suchtberatungsstellen versuchen die Vollzugsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter die Frauen zu einer stationären oder ambulanten Therapie zu motivieren.

Gemeinsame Unterbringung von Mutter und Kind

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres gemeinsam mit ihren zu einer Haftstrafe verurteilten Müttern in speziellen Bereichen der Justizvollzugsanstalt für Frauen aufzunehmen. Im Zentrum der Entscheidung muss hierbei das Kindeswohl stehen, da eine Haftanstalt grundsätzlich kein geeigneter Ort für das Aufwachsen eines Kindes ist. Hierzu arbeitet die JVA für Frauen mit den zuständigen Jugendämtern zusammen, die auch während der Unterbringung im Justizvollzug für das Kind zuständig bleiben.

Jugendliche im Frauenvollzug

Weibliche Jugendliche sind in Berlin in gesonderten Bereichen der JVA für Frauen untergebracht. Für ihre Betreuung und Behandlung steht die gesamte Infrastruktur des Erwachsenenvollzugs zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von altersgerechten Angeboten, die dem Erziehungsauftrag des Jugendstrafvollzugsgesetzes entsprechen.

So werden den jungen Frauen z. B. im anstaltseigenen Jugendbeschäftigungszentrum (JBZ) in Zusammenarbeit mit externen Bildungsträgern durch ein strukturiertes Basisprogramm soziale Kompetenzen vermittelt und Defizite in der schulischen Grundbildung, aber auch in der Allgemeinbildung, aufgearbeitet. Das JBZ hat zum Ziel, die individuellen Fähigkeiten der jungen Frauen zu erkennen, Defizite zu beheben und sie auf einen Wechsel in die Schulabteilung zur Erlangung des Hauptschulabschlusses, auf eine Beschäftigung in den Anstaltsbetrieben, auf eine Ausbildung oder auf das spätere Berufsleben in Freiheit vorzubereiten.

Entwicklung der Jahresdurchschnittsbelegung in der JVA für Frauen

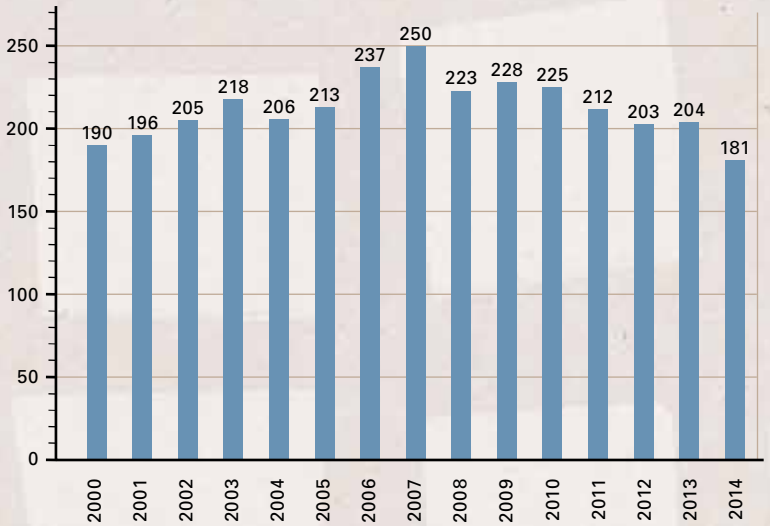

Quelle: Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

2

JUGENDSTRAFVOLLZUG UND JUGENDARREST

Der Vollzug der Jugendstrafe nimmt im Land Berlin eine besondere Stellung ein. Die Leitlinien und die Zielrichtung eines zeitgemäßen Jugendvollzugs sind im Berliner Jugendstrafvollzugsgesetz festgeschrieben, das seit dem 1. Januar 2008 in Kraft ist.

Für männliche Inhaftierte findet der Jugendstrafvollzug und die Untersuchungshaft in der Jugendstrafanstalt Berlin statt (Belegungsfähigkeit Stand Dezember 2014: 389 Plätze im geschlossenen Vollzug und 32 im Offenen Vollzug).

Erzieherisch und nachhaltig

Das Jugendstrafrecht und damit auch der Jugendvollzug orientieren sich am Erziehungsgedanken. Ziel ist, die jungen Straftäter durch geeignete erzieherische Behandlungskonzepte während der Haft positiv und nachhaltig in ihrer weiteren Entwicklung zu beeinflussen. Eine intensive Einflussnahme ist erforderlich, weil Jugendstrafe nur verhängt wird, wenn zuvor erhebliche – regelmäßig mehrfache – Straftaten begangen worden sind. Weder die Eltern noch die Schule oder andere Institutionen haben es vor der Inhaftierung vermocht, den Lebensweg dieser jungen Menschen nachhaltig in eine positive Richtung zu lenken. Der Auftrag des Jugendvollzugs, dies während der Haftzeit zu erreichen, ist eine große Herausforderung.

In der Jugendstrafanstalt werden Untersuchungshaft und Jugendstrafe vollstreckt. Bereits in der Untersuchungshaft bildet der erzieherische und fördernde Ansatz dabei den Schwerpunkt. Sind die Jugendlichen und Heranwachsenden rechtskräftig zu einer Jugendstrafe verurteilt, wird der Förder- und Erziehungsbedarf festgestellt. Dabei werden das Urteil, Informationen der Jugend- und Bewährungshilfe, die Ergebnisse einer psychologischen Untersuchung und von Kompetenzfeststellungsverfahren ausgewertet. Die Erkenntnisse fließen in den schriftlichen Vollzugsplan ein, der dem Gefangenen ausgehändigt, regelmäßig überprüft und fortgeschrieben wird.

Eine besondere Behandlungskonzeption gibt es für drogenabhängige und suchtgefährdete Gefangene. Der Bereich umfasst 87 Plätze, verfügt über eigene Arbeits- und Beschäftigungsbereiche, einen eigenen Schulbereich und einen gesonderten Besuchsbereich. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die oft sehr instabilen und mehrfach belasteten Inhaftierten in einem gesonderten und geschützten Bereich untergebracht sind, wo der Schwerpunkt auf die Abstinenzmotivation gelegt wird. Geeignete Gefangene erhalten je nach Behandlungsfortschritt verlängerte Aufschlusszeiten, eine umfangreichere Ausstattung des Haftraumes und ggf. Vollzugslockerungen. So wird mit positiver Verstärkung auf Drogenfreiheit hingewirkt. Das pädagogische Gesamtkonzept verbindet intensive Beziehungsarbeit, Verantwortungsübertragung, Einzelgespräche und Gruppenarbeit, wobei alle Berufsgruppen eng zusammenarbeiten.

Sozialtherapie im Jugendvollzug

Seit Anfang 2009 hat auf der Grundlage des neuen Jugendstrafvollzugsgesetzes ein weiterer Sonderbereich seine Arbeit in der Jugendstrafanstalt aufgenommen, die Sozialtherapeutische Abteilung mit 48 Plätzen. Dort befinden sich junge Straftäter mit einem besonders hohen Gewalt- und Rückfallpotential, überwiegend verhaltensauffällige Intensivtäter. Auf sie wird mit einem intensiven Behandlungsprogramm pädagogisch eingewirkt. Mit verschiedenen gruppentherapeutischen und deliktspezifischen Maßnahmen lassen sich die sozialen Alltagskompetenzen der jungen Männer verbessern. Sie werden für Risikosituationen sensibilisiert und üben gewaltfreies Konfliktlösungsverhalten ein. Daneben spielen zur Bearbeitung der häufig schwerwiegenden individuellen Probleme und psychischen Störungen therapeutische Einzelgespräche eine große Rolle.

In der Jugendstrafanstalt gibt es weitere zielgruppenspezifische Konzepte, die ständig weiterentwickelt werden. Ein stabiler Eckpfeiler ist dabei die feste Betreuungsbindung, weil die Biographien von jungen Straftätern oftmals von familiären Brüchen gekennzeichnet sind, die sich negativ auf die Entwicklung ausgewirkt haben.

Ausbildung und Freizeit

Die jungen Strafgefangenen müssen an berufsqualifizierenden oder schulischen Maßnahmen teilnehmen. Die überwiegende Mehrheit der Gefangenen verfügt weder über einen Schulabschluss noch über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Deshalb müssen häufig zunächst Grundlagen der schulischen Bildung vermittelt werden, bevor in der Schulabteilung der (erweiterte) Hauptschulabschluss oder der Realschulabschluss erworben werden kann. Einen besonderen Schwerpunkt in der Jugendstrafanstalt bildet die berufliche Qualifizierung und Ausbildung. In den mehr als 20 Werkstätten können verschiedene Berufe wie Tischler, Maler, Schlosser, Maurer oder Zweiradmechaniker erlernt werden. Aber auch durch andere Ausbildungen oder modulare Qualifikationen wird auf die Fortsetzung der Ausbildung oder auf Beschäftigungsmöglichkeiten nach der Entlassung vorbereitet. Eine Schwierigkeit besteht dabei in der Dauer der Haftzeit. Denn mehr als 70 Prozent der Gefangenen verbüßen Strafen von unter zwei Jahren, wobei sich der Zeitraum der Strafhaft durch die Anrechnung der Untersuchungshaft bei vielen noch verkürzt. Diese Haftzeiten erlauben häufig nur den Abschluss von Qualifizierungsbausteinen, können aber Interesse für die Fortsetzung der Ausbildung nach der Haftzeit wecken. Hier ist die enge Kooperation mit externen Einrichtungen notwendig, damit die Gefangenen nach der Entlassung Ansprechpartner haben und der Übergang von der Haft in die Freiheit möglichst reibungslos gestaltet ist.

Die Beschäftigungsquote in der Jugendstrafanstalt konnte in den vergangenen Jahren erhöht werden und beträgt mittlerweile über 90 Prozent.

In der Freizeit können die jungen Inhaftierten an Theater-, Kunst- und Musikworkshops teilnehmen oder eine der regelmäßigen Freizeitgruppen besuchen. Eine wichtige Rolle spielt der Sport: Fußball, Leichtathletik, Tischtennis und viele andere Disziplinen werden ausgeübt.

Beratungszentrum

Die Jugendstrafanstalt hat in den letzten Jahren ein erfolgreiches Beratungszentrum aufgebaut. Es dient im Bereich des Übergangsmanagements als Koordinierungsstelle und Aktionsfläche zwischen dem anstaltseigenen Sozialen Dienst und externen Beratungs- und Hilfeeinrichtungen. Dort haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit sowie externe Beraterinnen und Berater freier Träger ihre feste Anlaufstelle. Die Abstimmung der internen und externen Prozesse der verschiedenen staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen im Übergangsmanagement wird von zwei Mitarbeitenden der Jugendstrafanstalt koordiniert.

Jugendarrest

Der Jugendarrest ist eine Erziehungsmaßnahme nach dem Jugendgerichtsgesetz. Die Jugendarrestanstalt Berlin nimmt bis zu 60 männliche und weibliche Arrestanten auf, die hier außerhalb ihres sozialen Umfeldes für kurze Zeit – maximal vier Wochen – untergebracht werden. Zur sinnvollen und erfolgreichen Gestaltung des Jugendarrests ist es unabdingbar, dass erzieherische Hilfen angeboten werden. Der Arrest in seiner stationären Form bietet die Chance, die jungen Menschen anzusprechen, durch Gespräche, Beratung und Information neue Interessen zu wecken und dadurch Impulse zu geben. Unabdingbar sind aber auch feste Strukturen und klare Regeln, deren Einhaltung durch eine modulare Stufenkonzeption gefördert wird.

3

SICHERHEIT

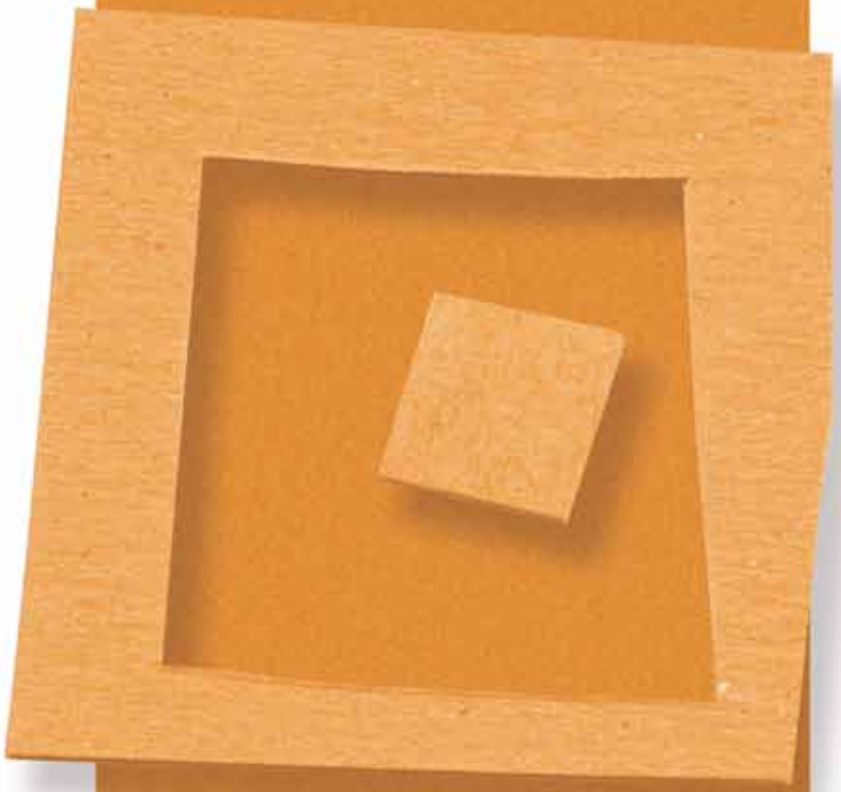

Justizvollzugsanstalten müssen so gebaut, organisiert und betrieben werden, dass der Vollzug der Freiheitsstrafen sichergestellt ist und es zu keinen Entweichungen kommt.

Auch haben alle im Vollzug Tätigen ebenso wie die Gefangenen ein Recht darauf, dass der Staat sie vor Rechtsgutverletzungen innerhalb der Justizvollzugsanstalten schützt. Die Berliner Justizvollzugsanstalten verfügen über Sicherheitskonzepte, die alle baulichen, administrativen und sozialen Komponenten umfassen.

Die sichere Anstalt

Es ist Aufgabe der im Justizvollzug tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Maßnahmen der Anstaltssicherheit mit dem Ziel der Resozialisierung in Einklang zu bringen und Konflikte zu bewältigen, auch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen kulturellen Hintergründe der Inhaftierten. Ohne Sicherheit ist ein Behandlungsvollzug nicht vorstellbar. Dazu bedarf es systematischer Regeln und Grundlagen. Ihr Rahmen wird von den Gesetzen vorgegeben, die Justizvollzugsanstalten strukturieren sie und setzen sie um.

In einer Justizvollzugsanstalt leben Menschen auf engem Raum zusammen. Viele der Gefangenen sind wegen der Begehung mehrerer, zum Teil schwerer Straftaten in Haft, haben also schon in Freiheit die Regeln der Gesellschaft massiv verletzt. Darüber hinaus sind viele Gefangene mit Problemen wie Suchtmittelabhängigkeit oder psychischen Störungen belastet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzugs müssen vor Tätlichkeiten und Bedrohungen seitens der Gefangenen geschützt werden, die Gefangenen wiederum vor gegenseitiger Gewalt und Unterdrückung. Des Weiteren ist die Einbringung verbotener Gegenstände und verbotener Substanzen zu verhindern. Dies zu gewährleisten, ist eine äußerst anspruchsvolle Aufgabe.

Die geschlossenen Berliner Justizvollzugsanstalten verfügen über Sicherheitskonzepte, die alle baulich-technischen, administrativen und sozialen Komponenten der Anstaltssicherheit umfassen. Sie werden von den Mitarbeitenden der Sicherheitsabteilungen regelmäßig überprüft und fortentwickelt. Fester Bestandteil dieser Sicherheitskonzepte ist die Klassifizierung nach dem Sicherheitsgrad. Hiernach bemisst sich etwa der Umfang der technischen Sicherheitsanlagen. Gefangene, von denen keine oder eine nur geringe Gefahr ausgeht, müssen nicht in hochgesicherten Anstalten untergebracht werden.

Eine sichere Anstalt ist heute jedoch ohne moderne Technik nicht vorstellbar. Dazu gehören beispielsweise die Videoüberwachungen der äußeren Sicherheitslinien oder körperschall-detektierte Zaunanlagen. Zu diesem Zweck hat das Land Berlin in den vergangenen Jahren bereits hohe Investitionen für Anschaffung, Instandhaltung und Modernisierung getätigt und wird auch im Rahmen der Überprüfung der künftigen Anforderungen weitere Mittel bedarfsgerecht einsetzen.

Die erheblich verbesserte Technik hat bewirkt, dass die Zahl der Ausbrüche in den vergangenen zehn Jahren stark zurückgegangen ist. Gleichwohl wird nicht nur auf die Verlässlichkeit der Technik gesetzt.

In die Sicherheitskonzeptionen fließen auch Elemente der sogenannten sozialen Sicherheit ein. Das sind alle sicherheitsrelevanten Aspekte, die sich durch die Interaktion der Menschen in der Justizvollzugsanstalt und – soweit möglich – mit Personen außerhalb ergeben. Hierzu gehört die Betreuung und Behandlung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Berufsgruppen, vor allem des allgemeinen Vollzugsdienstes auf den Stationen. Aber auch die Besuche, der Brief- und Telefonverkehr, die Teilnahme an Gesprächsgruppen und Kulturveranstaltungen gehören dazu. Soziale Sicherheit entsteht durch ein Klima des Dialogs, der gegenseitigen Akzeptanz und des Vertrauens, das durch engagierten Einsatz aller Mitarbeitenden gewährleistet werden muss.

INTERVIEW

Murrad Yacoubi,
JVA Moabit

„Jede Tür ist anders“

Murrad Yacoubi ist Justizvollzugsbeamter in der Justizvollzugsanstalt Moabit. Auf seiner Station betreut er 44 Inhaftierte im Schichtbetrieb. Sein bevorzugtes Mittel in kritischen Situationen: der Dialog.

Sie melden sich um sechs Uhr zum Dienstantritt. Wie läuft dann Ihr Morgen als Stationsbeamter ab?

Der Dienstbeginn ist zwar um sechs Uhr, doch man kommt natürlich etwas eher, denn es ist noch ein Stück bis zur Station. Ich treffe also an der Pforte 1 ein, laufe durch das Haus und melde mich bei der Zentrale an. Dort erfahre ich, wo ich Dienst habe. Auf der Station angekommen, wartet dann etwas Papierkram, vor allem die Essensbestellungen für den Tag. Danach werfe ich einen Blick auf die aktuellen Zahlen der Gefangenen, dann geht es zur Übergabe mit meinen Kolleginnen und Kollegen. Hier treffen sich die Kolleginnen und Kollegen aus Haus 1 und besprechen, was an diesem Tag geplant ist: Steht ein Wäschetausch an? Oder ein Handtuchwechsel? Wie werden die Freistunden organisiert? Das dauert in der Regel ca. 15 Minuten. Zurück auf der Station führen wir die Lebendkontrolle durch und verteilen Frühstück.

Das Frühstück findet auch in den Hafträumen statt?

Ja, hier finden alle Mahlzeiten in den Hafträumen statt, bevor die Männer ihren individuellen Tagesablauf beginnen. Oft sind meine Tage und die meiner Kolleginnen und Kollegen dann sehr laufintensiv. Wenn mich jemand anruft und Bescheid gibt, dieser oder jener Inhaftierte müsse zum Arzt, zum Termin mit dem Rechtsanwalt oder Ähnliches, laufe ich immer zum jeweiligen Haftraum, schließe die Tür auf und erkläre dem Inhaftierten, wohin es nun geht.

Warum sind die Hafträume in der Regel geschlossen?

In anderen Justizvollzugsanstalten stehen die Haftraumtüren häufig offen. Doch die JVA Moabit ist eine Untersuchungshaftanstalt. Bei der absoluten Mehrheit der Inhaftierten läuft das Verfahren noch, sie gelten weiterhin als unschuldig. Im Gegensatz zur Strafhaft gilt hier kein Behandlungsauftrag. Stattdessen muss ein geordnetes Strafverfahren gewährleistet sein. Unsere Aufgabe ist es, dass sich keiner dem Verfahren entzieht und dass Kontakte, die das Verfahren behindern könnten, vermieden werden. Einige der Männer können am Tag an speziellen Gruppenangeboten teilnehmen, wie Deutsch und Englisch lernen, Schachgruppen oder Gruppen zum Haftalltag. Andere haben einen Arbeits- oder Beschäftigungsplatz.

Sie sind Tunesier und in Deutschland geboren. Spielt Ihr kultureller Hintergrund eine Rolle im Umgang mit den Gefangenen?

Ich würde lügen, wenn ich sagen würde, er spielt keine Rolle. Es gibt Situationen, in denen ich sensibler auf kulturelle Unterschiede reagieren kann. Dann antworte ich vielleicht anders als ein anderer Beamter, dann kann ich vermitteln. Das ist ein Vorteil. Doch meine Aufgabe hier ist es nicht zu dolmetschen. Dafür haben wir Dolmetscher im Haus.

Machen Ihnen die Gefangenen manchmal einen Vorwurf, dass Sie sie einschließen?

Natürlich! Doch das sind Dinge, die man schnell klären kann. Das Gericht hat festgelegt, dass sie hier untergebracht werden sollen. Ich persönlich lade keinen ein, ich hole niemanden her. Ich bin hier und der Gefangene auch. Das verstehen sie oft sehr schnell.

Was tragen Sie für die eigene Sicherheit mit sich, wenn Sie in einen Haftraum gehen?

Ich habe ein Funkgerät mit einer Kurzwahl, einem roten Knopf. Eine Pfeife haben wir und ich könnte auch rufen. Bewaffnet sind wir nicht. Man lernt ein paar Griffe zur Selbstverteidigung in der Ausbildung. In der Praxis wird aber schnell deutlich, dass nicht sie es sind, die Sicherheit gewährleisten. Sicherheit gibt es nur, indem Sie die Menschen kennen, indem Sie wissen, wie Sie mit ihnen reden müssen. Hauptsächlich ist das Wort, die Art und Weise, wie wir täglich mit den Gefangenen reden, wie wir uns verhalten, entscheidend. Das eigene Verhalten bestimmt, was uns in den Augen anderer ausmacht. Das kann man nicht spielen, das muss man sein. Dieses gute, authentische Verhalten, das schafft in erster Linie Sicherheit.

Wie kamen Sie zum allgemeinen Vollzugsdienst?

Nach dem Bankencrash 2008 mussten viele Angestellte um ihren Job bangen. Meine damaligen Kollegen haben dann begonnen, früher zu kommen, spät zu gehen, sich gegenseitig das Leben schwer zu machen. Diese Unsicherheit war nicht schön. Dann stieß ich auf die Möglichkeit eines festen Beamtenverhältnisses im Justizvollzug. Ich sah eine Anzeige in einer Berliner Tageszeitung und bewarb mich. Ich glaube, vier, fünf Tage später kam ein großer DIN A4-Umschlag der JVA Moabit. Ich weiß noch, das war ein Freitag. Montag sollte ich zum Test erscheinen. Wie haben sie sich das wohl vorgestellt? Man muss sich doch vorbereiten.

Ich rief dann Freunde bei der Polizei an, die sagten, diese und jene Bücher musst du lesen, diese Tests bearbeiten. Dann lief alles gut, auch das anschließende zweite Gespräch, der medizinische Test und der Sporttest. Das nächste Ziel war, durch die Lehrzeit zu kommen – mit 36, 37 Jahren noch einmal „die Schulbank zu drücken“ war eine Umstellung. Anschließend folgte eine dreijährige Probezeit. Und irgendwann hieß es: Herzlichen Glückwunsch, Sie sind nun verbeamtet auf Lebenszeit.

Wie reagierten Ihre Familie und Freunde darauf, als Sie sagten, Sie arbeiten nun im Justizvollzug?

Meiner Mutter war das nicht geheuer: „Was willst Du denn im Gefängnis? Es hat doch einen Grund, warum die Leute da sind!“ In gewisser Weise hat sie recht, doch das personifizierte Böse habe ich hier noch nicht kennengelernt. Jeder Mensch hat seine Geschichte. Und die Arbeit mit Menschen macht Spaß, auch wenn Externe es sich vielleicht nicht sofort vorstellen können. Es gibt einem etwas.

3

Die Haft und das Leben danach

Nachhaltige Sicherheit für die Gesellschaft schafft der Justizvollzug auch, wenn Gefangene nach ihrer Entlassung ein Leben ohne weitere Straftaten führen und sich erfolgreich integrieren. Inhaftierte optimal auf ihre Entlassung vorzubereiten, ist dafür wesentliche Voraussetzung. Die Entlassungsvorbereitung im engeren Sinne umfasst alle Schritte, mit denen auf eine anstehende Entlassung hingearbeitet wird. Die Gefangenen zu befähigen, nach der Haft ein Leben ohne Straftaten zu führen, verlangt, dass schon zu Beginn der Haftzeit mit Maßnahmen begonnen wird, die die spätere Wiedereingliederung in die Gesellschaft begünstigen. Die Entlassungsvorbereitung startet mit Haftantritt der Straftäter und Straftäterinnen. Die jahrelange Praxis zeigt, dass die Vorbereitung der Entlassung dann erfolgreich ist, wenn die Gefangenen schrittweise an die Wiedererlangung der Freiheit herangeführt werden. Deshalb ist es wichtig, den Vollzug durch geeignete Maßnahmen zu lockern und Gefangene im Offenen Vollzug unterzubringen. Diese Form der Vollzugsgestaltung hat sich bewährt. Darüber hinaus umfasst die Vorbereitung der Entlassung zahlreiche Beratungsleistungen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vollzugs in enger Zusammenarbeit mit externen Stellen erfüllen. Sie beraten in persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten, helfen dabei, eine Arbeit und Wohnraum zu finden und Schulden abzubauen. Wie viel Unterstützung gegeben wird, ist stets vom Einzelfall abhängig und davon, ob die Gefangenen diese Angebote auch annehmen.

Kulturelle Unterschiede im Haftalltag

Die Inhaftierten in den Berliner Justizvollzugsanstalten stammen aus rund 90 Nationen. Auch unter den Bedingungen der Haft soll den verschiedenen Kulturen Raum gegeben und ihr Zusammenleben gefördert werden. Grundsätzlich stehen ausländischen Inhaftierten alle Behandlungs- und Resozialisierungsmaßnahmen des Vollzuges zur Verfügung. Für die ausländischen Inhaftierten, die aufgrund fehlender oder nur geringer Deutschkenntnisse auf Unterstützung angewiesen sind, stehen erfahrene Dolmetscherinnen und Dolmetscher bereit. Daneben gibt es spezielle Angebote wie Deutsch für Ausländerinnen und Ausländer oder besondere Veranstaltungen für ausländische Inhaftierte. Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz unterstützt den „Runden Tisch für ausländische Inhaftierte“ zur Förderung der Integration. An ihm tauschen gesellschaftliche und politische Gruppierungen sowie die Justiz- und andere Fachverwaltungen Informationen und Erfahrungen im Interesse der ausländischen Inhaftierten aus.

Religionsausübung

Der Justizvollzug ermöglicht die Glaubensausübung für Angehörige christlicher, jüdischer, muslimischer und anderer Religionen. Traditionell sind die großen christlichen Religionen in jeder Justizvollzugsanstalt mit Seelsorgerinnen und Seelsorgern präsent. Es werden regelmäßig Gottesdienste, Gesprächsgruppen und Einzelseelsorge oder Hilfestellungen bei alltäglichen Problemen angeboten. Für die Inhaftierten muslimischen Glaubens werden mit Unterstützung des „Berliner Beirates für die religiöse Betreuung muslimischer Inhaftierter“ die religiösen Angebote ausgeweitet und strukturiert. Darüber hinaus sind die Justizvollzugsanstalten verpflichtet, allen Inhaftierten dabei behilflich zu sein, Kontakt zu einem Vertreter ihrer Religionsgemeinschaft aufzunehmen.

SUIZID IM GEFÄNGNIS

Suizide in einer Justizvollzugsanstalt sind für Angehörige und Freunde, Mitgefangene und Bedienstete dramatische Ereignisse. Wie im Leben außerhalb der Haft lassen sie sich nicht immer verhindern. Jedes Jahr setzen in deutschen Gefängnissen etwa 100 Gefangene ihrem Leben ein Ende, über die Hälfte von ihnen in Untersuchungshaft. Präventive Maßnahmen helfen dabei, gefährliche Entwicklungen zu erkennen und Suizide abzuwenden.

Prävention durch Zusammenarbeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzugs arbeiten bei der Suizidprophylaxe und der Krisenintervention eng zusammen und bringen ihr fachliches Wissen und ihre Erfahrungen ein. Schon in der Ausbildung bzw. im Studium erwerben die Vollzugsbediensteten spezifische Kenntnisse, die sie in Fortbildungen regelmäßig erweitern.

Maßnahmen zur Suizidprophylaxe

Die Vollzugsbediensteten nehmen bereits bei der Aufnahme der Inhaftierten ein sogenanntes „Suizidscreening“ vor, anhand dessen Gefangene hinsichtlich einer potentiellen Suizidgefährdung eingeschätzt werden. Dieses geschieht fortlaufend während der Inhaftierung, insbesondere bei für den Gefangenen destabilisierenden Ereignissen. Bei Anzeichen für eine Gefährdung werden sowohl der Psychologische als auch der Medizinische Dienst umgehend informiert. Insbesondere die Psychologinnen und die Psychologen stehen dann zur Krisenintervention sehr zeitnah für Gespräche zur Verfügung. Für besonders labile und gefährdete Gefangene gelten zudem spezielle Sicherungsmaßnahmen. Die Ansätze zur Suizidprävention werden innerhalb des Berliner Justizvollzugs und u. a. in einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe fortlaufend diskutiert und weiterentwickelt.

SUIZIDE						
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Insgesamt	9	5	2	2	3	7

Quelle: Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

4

BEHANDLUNG DER GEFANGENEN

Die Behandlung der Gefangenen erfolgt mit dem Ziel, die Gefangenen zu befähigen, ein Leben ohne weitere Straftaten zu führen. Die Intensität der Maßnahmen richtet sich danach, wie schwer die Straftat war und wie hoch das Rückfallrisiko eingeschätzt wird.

Die Straftataufarbeitung, Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie das Erreichen eines geregelten Arbeitsverhaltens stehen im Zentrum eines zeitgemäßen Behandlungsvollzugs. Er umfasst aber auch sozialtherapeutische Maßnahmen, medizinische Versorgung oder Behandlungsmaßnahmen für Drogenabhängige.

Gründliche Diagnostik und verbindliche Planung

Die Behandlung von Gefangenen basiert auf zwei wichtigen Eckpfeilern: einer gründlichen Diagnostik zu Beginn der Strafhaft und einer verbindlichen Planung der Vollzugsgestaltung. Zusammen mit der Fortschreibung des Vollzugsplans und der Vorbereitung auf die Entlassung sind dies gesetzlich vorgeschriebene Bausteine, die eine Haft strukturieren und dokumentieren.

Der Behandlungsbedarf

Um die Strafzeit von Gefangenen sinnvoll zu planen, steht am Anfang das Diagnostikverfahren. Es wird von Fachkräften mit Studienabschluss in Psychologie oder Sozialarbeit durchgeführt. Sie werten die Gerichtsurteile sowie Gutachten über die Inhaftierten aus und sprechen eingehend mit ihnen. So gewinnen sie ein Bild von der Persönlichkeit, der Vorgeschichte und den privaten Verhältnissen der Person. Vor diesem Hintergrund bewerten sie dann das Rückfallrisiko und definieren den individuellen Förder- bzw. Behandlungsbedarf. Im geschlossenen Männer- und im Jugendvollzug wird das Diagnostikverfahren und die erste Vollzugsplanung in besonderen Abteilungen von spezialisierten Fachkräften durchgeführt.

Verbindlich geplant: der Vollzug

Die Erkenntnisse aus dem Diagnostikverfahren fließen in den Vollzugsplan ein. Er legt u. a. fest, wo die Gefangenen untergebracht werden, beispielsweise im offenen oder geschlossenen Vollzug oder in einem speziellen Behandlungsbereich. Der Plan beinhaltet auch, ob die Gefangenen eine Arbeit zugewiesen bekommen oder ob sie aus- oder weitergebildet werden sollen. Ebenso wird festgehalten, wenn eine sozialtherapeutische Behandlung oder andere Hilfemaßnahmen wie Suchtberatung, Schuldenberatung oder ein Training zur Steigerung der sozialen Kompetenz für sinnvoll erachtet werden.

Gefangene können sich auf die Festlegungen im Vollzugsplan berufen und ihn gerichtlich überprüfen lassen. Während der Haft wird der Vollzugsplan regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben.

Vorbereiten auf das Leben „draußen“

Vom ersten Tag an sollen die Gefangenen nicht nur auf die Entlassung, sondern auf ein Leben ohne Straftaten und eine soziale und berufliche Integration vorbereitet werden. Die Integration wird so früh wie möglich mit konkreten Maßnahmen unterstützt, die sich stets nach den Erfordernissen des Einzelfalls richten.

→ **Unter BEHANDLUNG werden alle zielgerichteten Maßnahmen verstanden, die dazu geeignet sind, Verhalten und Einstellungen sowie persönliche Kompetenzen der Gefangenen positiv zu beeinflussen.**

4

Beschäftigung und Qualifizierung

Straffälligkeit und mangelnde berufliche sowie soziale Integration hängen häufig eng miteinander zusammen. Die meisten Inhaftierten benötigen umfassende Unterstützung bei der Lösung ihrer sozialen Probleme und um ihre Chancen auf einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu verbessern. Die Vermittlung von Bildung, die Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit und die möglichst erfolgreiche Teilhabe an Qualifizierungs- und Ausbildungsgängen sowie an Weiterbildungsmaßnahmen sind daher zentrale Elemente der Resozialisierung von Gefangenen im Berliner Justizvollzug. Dazu zählen regelmäßige Arbeit, Ausbildung, schulische und berufliche Qualifizierung sowie Maßnahmen des Arbeitstrainings und der Arbeitstherapie. Nicht jede Beschäftigung innerhalb des Vollzugs führt automatisch zur Integration in den Arbeitsmarkt. Doch durch die als sinnvoll empfundenen Arbeiten werden die Gefangenen häufig selbstbewusster und verantwortungsvoller gegenüber anderen. Sie gewinnen Vertrauen in die eigenen Leistungen und verbessern ihre Fähigkeit zur sozialen Interaktion. Sie erwerben also Kompetenzen, die die Chancen auf ein Leben in sozialer Verantwortung ohne weitere Straftaten nach der Haftentlassung deutlich verbessern.

Die fachliche Anleitung und Ausbildung in den Betrieben der Justizvollzugsanstalten erfolgt im Wesentlichen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Werkdienstes, jedoch auch durch die Mitarbeitenden von Unternehmerbetrieben bzw. Bildungsträgern.

Breites Angebot

Das Leistungsspektrum der Arbeitsbetriebe des Berliner Justizvollzugs ist vielfältig. Es reicht von Einzelanfertigungen des Schlosser- und Tischlerhandwerks in Handarbeit bis zur Herstellung eines kompletten Büromöbelprogramms. Es werden Druckerei- und Buchbindeleistungen, Wäschereiarbeiten, Polster-, Schlosser-, Schuhmacher-, Kfz- und Tischlerarbeiten sowie Gärtnereileistungen erbracht, auch werden Bäckerei- und Konditoreierzeugnisse hergestellt. Mehrere Großküchen sorgen für die tägliche Essensversorgung der Inhaftierten.

Im Berliner Justizvollzug werden diverse Vollausbildungen wie beispielsweise zum Schlosser, Koch, Tischler und Gärtner, Kfz-Mechatroniker und Zweiradmechaniker angeboten. Außerdem gibt es Qualifizierungsmaßnahmen, beispielsweise zur Erlangung des Gabelstaplerführerscheins und des Schweißerpasses, Basisarbeiten im Baugewerbe und im Bereich Garten- und Landschaftsbau, eine modulare Ausbildung zum Gebäudereiniger sowie zertifizierte Computerkurse. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Schulplätze (Schulvorbereitungskurse, Kurse mit Abschluss Berufsbildungsreife bzw. Mittlerer Schulabschluss, Begleitung zum Fernabitur und Fernstudium).

Am Arbeitsmarkt orientiert

Das Angebot der Arbeitsbetriebe orientiert sich zunehmend auch an den Bedürfnissen des regionalen Arbeitsmarktes. Es wird eine flächendeckende Verzahnung der innervollzuglichen Bildungsmaßnahmen mit denen der Bundesagentur für Arbeit und dem regionalen Arbeitsmarkt angestrebt.

Externes Know-how

Der Berliner Justizvollzug nutzt auch das Know-how externer Bildungsträger. Die Vorteile dieser Zusammenarbeit liegen vor allem darin, dass sich die Qualifizierungsmaßnahmen damit noch näher am Arbeitsmarkt ausrichten lassen und so flexibel auf Schwankungen am Arbeitsmarkt und bei der Zusammensetzung der Lerngruppen reagiert werden kann.

In der JVA Heidering wird seit 2013 erstmals in einer Berliner Vollzugsanstalt durchgehend auf externe Anbieter gesetzt. So werden dort sowohl die Küche und die Kantine als auch die Beschäftigungs- und Qualifizierungsbereiche durch externe Dienstleister betrieben.

Medizinische Versorgung

Der Justizvollzug ist gesetzlich verpflichtet, für die körperliche und geistige Gesundheit der Gefangenen zu sorgen. Um die medizinische Versorgung möglichst nah am Patienten zu leisten, sind in allen Justizvollzugsanstalten Arztgeschäftsstellen eingerichtet. Dort sind Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger gemeinsam mit Ärztinnen und Ärzten tätig, die Gefangenen werden primärärztlich und zum Teil auch fachspezifisch behandelt.

Das Justizvollzugskrankenhaus

Wenn dies nicht ausreicht, können die Gefangenen ambulant oder stationär im Justizvollzugskrankenhaus Berlin in der Justizvollzugsanstalt Plötzensee betreut werden. Es ist ein Krankenhaus der stationären Grundversorgung mit insgesamt 116 Betten. Die Einrichtung verfügt über Fachabteilungen für Psychiatrie und Psychotherapie (36 Betten) und Innere Medizin (80 Betten) inklusive 20 Behandlungsplätzen zur prä- und postoperativen fachärztlichen Versorgung chirurgischer Krankheitsbilder. Erst wenn erforderliche Untersuchungen oder Behandlungen hier nicht durchgeführt werden können, was beispielsweise bei Intensivmedizin, Operationen, Dialyse, Herzkathetern oder Großgeräteverfahren der Fall ist, wird extern in Krankenhäusern oder anderen medizinischen Einrichtungen behandelt.

Der Notfall

Gefangene mit akuten Gesundheitsbeschwerden werden unverzüglich dem Krankenpflegedienst und – falls erforderlich – dem Anstaltsarzt oder einem Fachkollegen vorgestellt. Ist kein Mediziner vor Ort, entscheidet der ärztliche Bereitschaftsdienst im Justizvollzugskrankenhaus, wie weiter zu verfahren ist. In akuten Notfällen ergreifen das Vollzugspersonal und der rund um die Uhr tätige Krankenpflegedienst umgehend lebensrettende Maßnahmen, bis der Notarzt und der Rettungswagen der Feuerwehr eintreffen.

Im Dienste der Gesundheit

Im Justizvollzug des Landes Berlin arbeiten neben den überwiegend hauptamtlichen Ärzten und Ärztinnen (Allgemeine und Innere Medizin, Psychiatrie und Chirurgie) auch Honorarkräfte verschiedener Fachgebiete (Zahnmedizin, Dermatologie, Urologie etc.). Gemeinsam mit den Krankenpflegerinnen und -pflegern, Physiotherapeutinnen und -therapeuten, medizinisch technischen Assistentinnen und Assistenten und Angehörigen weiterer heilkundlicher Berufe gewährleisten sie die medizinische Versorgung der Gefangenen.

INTERVIEW

Sabine Hirschfeld,
examinierte Krankenschwester
und pflegerische Leitung
Substitutionsbereich, JVA Tegel

„Ich bin nicht da, um zu bestrafen“

Ihren Berufswunsch aus der Kindheit hat sie sich erfüllt: Sabine Hirschfeld ist examinierte Krankenschwester. Seit 16 Jahren arbeitet sie in der medizinischen Versorgung der JVA Tegel. Sie ist stellvertretende Arztgeschäftsstellenleiterin und leitet seit 2010 den Substitutionsbereich.

Wie ist die medizinische Versorgung in der JVA Tegel geregelt?

Die JVA Tegel besteht derzeit aus drei Teilanstalten sowie der Sozialtherapeutischen Anstalt und dem Haus 7. In jedem Bereich befindet sich eine Arztgeschäftsstelle, die von Montag bis Freitag, 5:45 bis 13:45 Uhr besetzt ist. An den Wochenenden und Feiertagen sowie im Spät- und Nachtdienst erfolgt die medizinische Versorgung von der Teilanstalt 2 aus. Zu bestimmten Behandlungszeiten werden dann alle Teilbereiche angelaufen und entsprechend versorgt.
Der Tagesablauf einer Arztgeschäftsstelle von Montag bis Freitag gestaltet sich so: Nach dem Aufschluss steht es den Inhaftierten frei, sich in ihrer Arztgeschäftsstelle zu melden. Hier können sie verordnete Medikamente abholen, sich zur Arztvisite vormerken lassen, sich krank melden oder andere medizinische Fragen und Sorgen klären. Im Laufe der Woche finden dann Arztvisiten und Facharztvorstellungen statt. Auch werden Blutabnahmen oder andere medizinische Untersuchungen durchgeführt.

Von Montag bis Freitag befinden sich Ärzte in der JVA Tegel. Außerhalb der Geschäftszeiten ist die ärztliche Versorgung durch einen Arzt vom Dienst, der im Justizvollzugskrankenhaus Plötzensee seinen Dienst verrichtet, gewährleistet.

Welche Unterschiede zwischen dem Krankenpflegedienst innerhalb und außerhalb der JVA gibt es?

Gibt es Unterschiede? Ich glaube nicht. Vielleicht nur einen: Ich bin nicht nur Krankenschwester, sondern auch Justizvollzugsbeamtin. Ich muss beide Rollen in meiner Arbeit vereinen. Denn wir haben eine Fürsorgepflicht. Oft bin ich gezwungen, in brenzligen Situationen mit anzupacken. Das muss ich können. Denn wenn wir zu Notfällen gerufen werden, schnallen wir uns unseren Rucksack auf den Rücken, schnappen uns den „Defi“ und müssen in die entsprechenden Häuser laufen. Dann geht es manchmal um Minuten.

Wie sind Sie zur JVA Tegel gekommen?

Ich arbeitete zuvor in der Rettungsstelle des Urban-Krankenhauses in Berlin-Neukölln und las am Infobrett eine Stellenanzeige der JVA Tegel. Zu diesem Zeitpunkt wurde von Kürzungen im Krankenhaus gesprochen. Da ich eine Familie zu versorgen hatte, war es mir wichtig, einen festen und stabilen Arbeitsplatz zu haben. Ich bewarb mich und wurde zum Gespräch und zu mehreren Tests eingeladen. Vorher hatte ich die Möglichkeit, mir einen Einblick in die Arbeit des medizinischen Dienstes der JVA Tegel zu verschaffen. Das war vor 17 Jahren – 1998 – und ich habe es nicht bereut. Im Jahr 2010 haben wir dann einen speziellen Substitutionsbereich eröffnet, den ich leite.

Was versteht man unter Substitutionstherapie und welche Substitute setzen Sie ein?

Die Substitutionstherapie wird auch umgangssprachlich Drogenersatztherapie genannt. Damit meinen wir die Behandlung von Patienten, die unter einer Abhängigkeit von Opiaten leiden. Sie erfolgt nach den Richtlinien der Bundesärztekammer für substitutionsgestützte Therapie.

Die Behandlung zielt auf eine Betäubungsmittelabstinenz in absehbarer Zeit ab, sie will den Gesundheitszustand sowie die soziale Situation des Patienten verbessern und stabilisieren. Außerdem behandeln wir zugleich die Begleiterkrankungen. In der JVA Tegel verabreichen wir Methadon, L-Polamidon, Subutex und Suboxone.

Unter welchen Voraussetzungen dürfen Inhaftierte an dem Substitutionsprogramm teilnehmen?

Dafür gibt es mehrere Möglichkeiten. Wenn der Inhaftierte bereits „unter Substitution“ in die JVA Tegel verlegt wird, setzen wir die Therapie fort. Oder aber er bewirbt sich für eine Substitutionstherapie. Der Inhaftierte schreibt dann einen Bericht über den Suchtverlauf, ein kurzes Anschreiben und beantwortet mit seinem zuständigen Sozialarbeiter einen Fragebogen. Die Unterlagen erhält die zuständige Arztgeschäftsstelle und lässt sie mir zukommen.

Daraufhin sprechen wir mit dem Bewerber. Der Inhaftierte erfährt die Abläufe im Substitutionsbereich und das weitere Prozedere. Dazu zählen unter anderem der neue Tagesablauf, der Substitutionsvertrag und die psychosoziale Betreuung. Anschließend nimmt der Inhaftierte an der Substitutionssprechstunde teil, alles Weitere leitet der behandelnde Arzt in die Wege.

Eine andere Möglichkeit ergibt sich jedoch auch aus einer akuten Situation, bei der der behandelnde Arzt „aus der Visite heraus“ entscheidet, dass der Inhaftierte sofort zu substituieren ist.

Wie viele Inhaftierte nehmen aktuell am Substitutionsprogramm in der JVA Tegel teil?

Die Zahlen schwanken je nach Bedarf. In der Teilanstalt 6 gibt es vier Stationen mit 60 Plätzen, aber auch in den anderen Teilbereichen betreuen wir Substituierte. Im Durchschnitt sind 90 bis 120 Inhaftierte in der Substitutionstherapie.

Wie ist Ihr Verhältnis zu den Inhaftierten? Ist es schwer, Distanz zu halten?

Von meiner Seite wird in jeglicher Weise Distanz bewahrt. Respektiert ein Inhaftierter diese Distanz nicht – sei es durch Sprachschwierigkeiten oder im jugendlichen Überschwang – weise ich ihn darauf hin. Bei mir gibt es ein Sprichwort: „So wie man in den Wald hinein ruft, so schallt es heraus.“ Wenn sie mir freundlich gegenübertreten, dann tue ich das auch. Wenn sie Hilfe benötigen, dann helfe ich ihnen gerne. Nur eines möchte ich nicht: belogen werden. Damit fahre ich gut.

Ihre Patienten sitzen teils lebenslange Haftstrafen für schwere Vergehen ab. Haben Sie sich jemals unsicher oder bedroht gefühlt?

Am Anfang meiner Tätigkeit fühlte ich mich wahrscheinlich unsicher, das kann ich sagen. Ab und zu habe ich in die Akten geschaut und geguckt, was sie verbrochen haben. Das habe ich mir aber schnell abgewöhnt. Ich bin für die medizinische Versorgung der Inhaftierten zuständig und nicht für ihre Verurteilung oder Vorverurteilung. Damals war mir sehr bewusst, wo ich mich beworben habe. Eine Bedrohungssituation erfuhr ich bis jetzt nicht und ich hoffe, es bleibt auch so.

Was gefällt Ihnen an Ihrem Beruf?

Ich wollte von klein auf Krankenschwester werden, das war eigentlich immer mein Traumberuf. Ich möchte anderen Menschen helfen. Hier bin ich hauptberuflich Krankenschwester, aber irgendwo im Hinterkopf habe ich auch noch den Gedanken, vielleicht doch einem Menschen zu helfen, nicht wieder straffällig zu werden. Wenn ich dann Briefe von Inhaftierten bekomme, die sich für die Betreuung bedanken, oder wenn ich sie draußen treffe und sie sich nett mit mir unterhalten und einen guten Eindruck machen, dann ist das etwas Gutes für mich. Ich bin einfach gerne Krankenschwester.

4

Drogen und Sucht

In den Berliner Justizvollzugsanstalten haben durchschnittlich bis zu 30 Prozent der Inhaftierten eine verfestigte Suchtproblematik. Die Abhängigkeiten betreffen illegale Drogen, Alkohol und Medikamente. Für drogenabhängige Gefangene werden verschiedene Maßnahmen angeboten: Medikamentengestützte Entzugsbehandlungen oder notwendige Substitutionsbehandlungen werden eingeleitet bzw. bestehende Substitutionen fortgeführt. Mittels verschiedener Gruppenangebote können sich die Inhaftierten auf externe Drogentherapien mit maßgeblicher Unterstützung anerkannter Drogenberatungsstellen vorbereiten oder sie finden dort den notwendigen Rahmen, um sich mit ihrer Suchtproblematik auseinanderzusetzen. Der Berliner Justizvollzug verfolgt grundsätzlich das Ziel, geeignete drogenabhängige Inhaftierte in eine externe Suchtentwöhnungsbehandlung zu vermitteln. Aus diesem Grund gibt es in den Justizvollzugsanstalten auch keine Therapieplätze zur Suchtentwöhnungsbehandlung im eigentlichen Sinne.

Zurückstellungen der Strafvollstreckung gemäß § 35 Betäubungsmittelgesetz zur Aufnahme einer stationären oder ambulanten Suchtentwöhnungsbehandlung

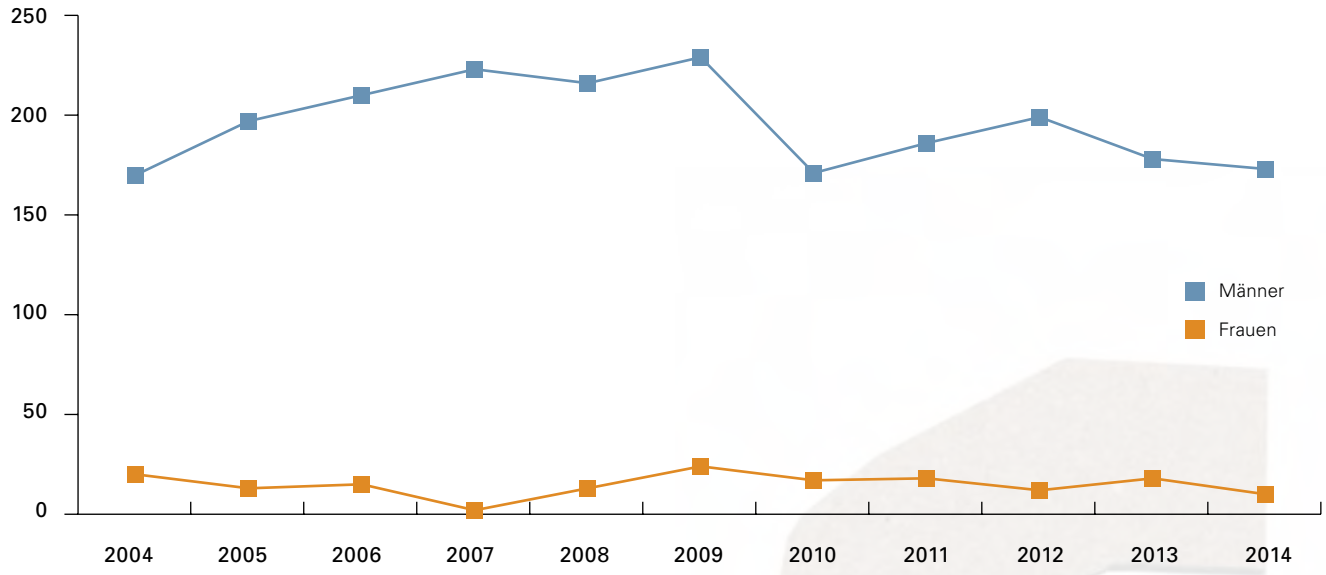

Quelle: Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Sozialtherapie

Im Berliner Strafvollzug gibt es drei sozialtherapeutische Einrichtungen. Die Sozialtherapeutische Anstalt in der JVA Tegel ist mit aktuell 154 Plätzen und einem breit gefächerten Behandlungsangebot die größte sozialtherapeutische Einrichtung in Deutschland. Auch die Sozialtherapie im Berliner Frauenvollzug gehört bundesweit zu den Pionieren. Sie verfügt derzeit über 21 Behandlungsplätze für jugendliche und erwachsene Frauen. Die Sozialtherapeutische Abteilung in der Jugendstrafanstalt hat 48 Behandlungsplätze. Alle drei Berliner Sozialtherapien sind in größere Gesamtanstalten integriert, verfügen aber über eigene Räume mit teilweise eigenständiger Infrastruktur.

Mitarbeit bei der Therapie entscheidend

Zielgruppe für eine stationäre Sozialtherapie sind Männer und Frauen, die eine Gewalt- oder Sexualstraftat begangen haben und/oder deren Straffälligkeit mit einer gestörten sozialen Entwicklung und/oder Persönlichkeit zusammenhängt. Schwere Sexual- und Gewaltstraftaten beruhen nicht selten auf einer gestörten sozialen Entwicklung oder auf einer schweren Persönlichkeitsstörung. Eine wirksame Behandlung für diese Gruppe ist oftmals nur mit den Mitteln der Sozialtherapie zu erreichen. Für die männlichen (jugendlichen und erwachsenen) Straftäter gilt ein hohes Rückfallrisiko für schwere Straftaten als weiteres Kriterium für die Aufnahme in die sozialtherapeutischen Abteilungen. Die Rückfallprophylaxe ist ein wichtiges Behandlungsziel. Damit sie gelingt, müssen die Gefangenen bereit und fähig sein, an der Behandlung mitzuwirken.

Wirksamkeit nachgewiesen

Die Sozialtherapie verfolgt einen integrativen Ansatz nach den Grundsätzen der therapeutischen Gemeinschaft. Sie orientiert sich an Methoden, deren Wirksamkeit für die Behandlung von Straftätern wissenschaftlich nachgewiesen ist. Die Gefangenen sollen sich in der Sozialtherapie mit ihrer Straftat und deren Ursachen auseinandersetzen, um so einem Rückfall vorzubeugen. Sie bekommen berufspraktische und soziale Kompetenzen und Fähigkeiten vermittelt und lernen, ihren Alltag zu strukturieren. Alle Bereiche des Lebensalltags in der Haftanstalt und des sozialen Umfelds außerhalb des Vollzugs werden in der Behandlung berücksichtigt. Einen besonderen Stellenwert nimmt in der Berliner Sozialtherapie die Nachsorge ein. So ist es für die Straftäter und Straftäterinnen möglich, ihre Behandlung auch nach der Entlassung fortzusetzen. Die sozialtherapeutischen Einrichtungen arbeiten dafür eng mit der Forensisch-Therapeutischen Ambulanz der Charité zusammen.

Den anspruchsvollen Behandlungsansatz der Berliner Sozialtherapie kann man nur mit angemessenen personellen Ressourcen verwirklichen. Daher sind die sozialtherapeutischen Vollzugsbereiche personell besser als andere Bereiche ausgestattet.

5

PERSONAL IM VOLLZUG

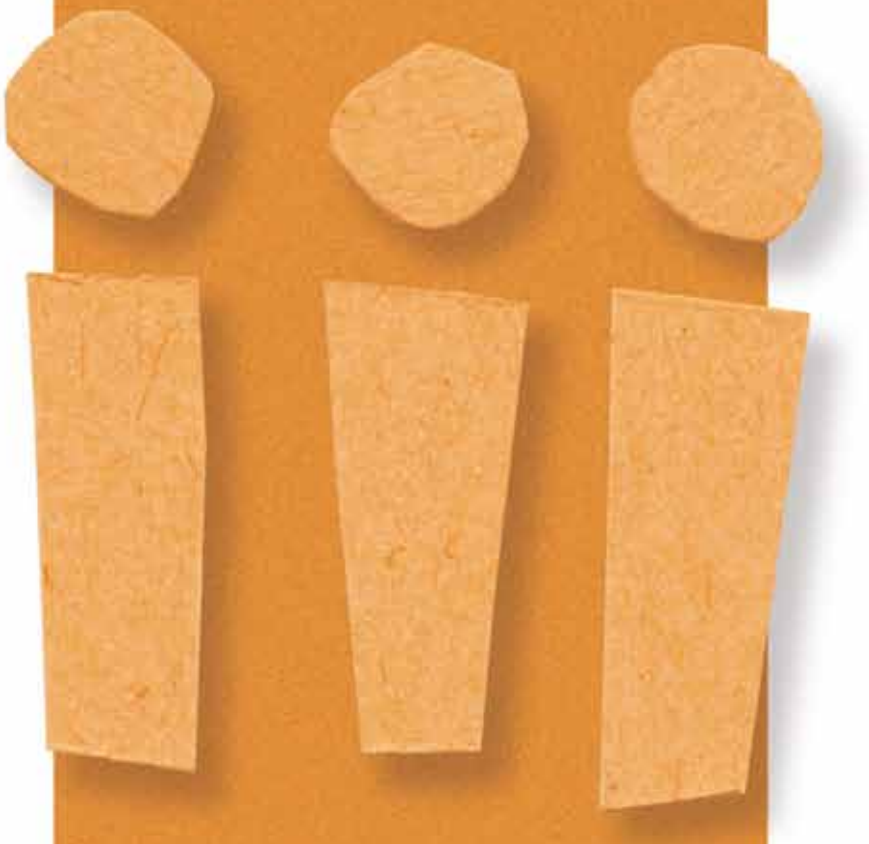

Ein zeitgemäßer und sicherer Justizvollzug braucht Personal, das sich seiner hohen Verantwortung bewusst ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzugs sind die tragende Säule für die erfolgreiche Arbeit mit Inhaftierten. Nur mit ihnen kann der gesetzliche Auftrag erfüllt werden, die Gefangenen zu resozialisieren und die Gesellschaft vor weiteren Straftaten zu schützen.

Die tägliche Arbeit mit Inhaftierten stellt große fachliche und persönliche Anforderungen an die Justizvollzugsbediensteten. Es werden gut aus- und fortgebildete sowie motivierte Beschäftigte gebraucht. Dies gilt umso mehr, als sich der Justizvollzug ständig weiterentwickelt, denn er muss immer wieder auf veränderte Rahmenbedingungen zügig und angemessen reagieren können.

Vielfalt der Berufsgruppen

Der allgemeine Vollzugsdienst

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Vollzugsdienstes bilden die mit Abstand größte Berufsgruppe im Justizvollzug. Sie betreuen die Inhaftierten und sorgen für die Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten. In der Bildungsstätte Justizvollzug erfolgt die Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter (Seite 38).

Der Werkdienst

Werkbedienstete sind erfahrene Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister mit Ausbildereignungsbefähigung. Zudem haben sie eine spezielle Ausbildung für den Justizvollzugsdienst absolviert. Sie leiten die in den Anstaltsbetrieben beschäftigten Gefangenen fachlich an, beaufsichtigen sie und koordinieren die Abläufe innerhalb des jeweiligen Betriebs. Sie nehmen damit auch behandlerische Aufgaben wahr, da sie Gefangenen, die oftmals erhebliche Defizite im Leistungsbereich haben, strukturierte Arbeitsabläufe innerhalb eines geregelten Tagesablaufs vermitteln. Hierdurch können sich Gefangene stabilisieren und sich je nach individueller Möglichkeit auch für weitergehende Beschäftigungen bzw. Qualifizierungen befähigen. Die Werkbediensteten bringen ihre mit den Gefangenen gemachten Erfahrungen und Einschätzungen im Rahmen von Vollzugsplankonferenzen ein und wirken auch auf diese Weise an der Behandlung der Gefangenen mit.

Der Sozialdienst

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter unterstützen und beraten Gefangene bei der Lösung persönlicher und sozialer Probleme. Dies geschieht gleichermaßen in Form von Einzelfallhilfe und mittels Gruppenangeboten und dieses im Zusammenwirken mit anderen Berufsgruppen. Sie planen und leiten Vollzugsplanungskonferenzen, erstellen die Vollzugsplanungen und sind für deren Umsetzung verantwortlich. Diese Tätigkeit im Spannungsfeld zwischen Resozialisierungsauftrag auf der einen und Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten auf der anderen Seite stellt hohe fachliche wie persönliche Anforderungen an die betreffenden Personen.

Überdies nimmt ein Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialdienst auch Führungs- und Managementaufgaben im Justizvollzug wahr.

Der Psychologische Dienst

Die im Justizvollzug tätigen Psychologinnen und Psychologen verfügen über hohe fachliche Qualifikationen, zum Beispiel sind sie für das Fachgebiet der Rechtspsychologie zertifiziert oder haben eine Approbation zur Psychotherapeutin/zum Psychotherapeuten. Sie sind als Sozial- und Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten und in der psychologischen Beratung tätig. In diesem Zusammenhang planen sie die Behandlung von Strafgefangenen und führen sie durch. Sie erarbeiten Behandlungskonzepte, implementieren diese in die Vollzugsanstalten und adaptieren bewährte Behandlungsprogramme aus anderen Einrichtungen für den Berliner Justizvollzug. Sie kooperieren mit externen Behandlungseinrichtungen und niedergelassenen Psychotherapeuten. Außerdem unterstützen sie andere Dienstkräfte bei der Bewältigung besonderer Krisensituationen von Gefangenen und sind in der Suizidprophylaxe tätig.

Psychologinnen und Psychologen nehmen Stellung zu prognostischen Fragen wie zum Beispiel der Verlegung in den Offenen Vollzug oder der Vollzugslockerungen und beraten Vorgesetzte und Dienstkräfte anderer Fachdisziplinen bei wichtigen vollzuglichen Entscheidungen. Psychologinnen und Psychologen sind zum Teil in leitenden Positionen tätig, haben Personalverantwortung und versehen Führungsaufgaben.

5

Der Pädagogische Dienst

Der Justizvollzug betreibt eigene Schulabteilungen. Diese leiten Lehrerinnen und Lehrer, die auch eigenverantwortlich unterrichten. Die Pädagogen sorgen für die Beschulung der schulpflichtigen jungen Gefangenen. Darüber hinaus bieten sie für Gefangene aller Altersgruppen Kurse in verschiedenen Leistungsniveaus an mit dem Ziel, Gefangene zu einem qualifizierten Bildungsabschluss zu führen.

Der medizinische Dienst

Die examinierten Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger erhalten eine vollzugliche Zusatzausbildung und sind in den Arztgeschäftsstellen der Justizvollzugsanstalten und im Justizvollzugskrankenhaus tätig. Sie organisieren die ärztlichen Sprechstunden, setzen ärztliche Verordnungen um, geben Medikamente aus und beraten Gefangene. Zudem sind sie an Ausführungen in externe Krankenhäuser beteiligt, bewachen die Gefangenen und arbeiten mit externen Ärzten zusammen.

Die Ärztinnen und Ärzte des Justizvollzugskrankenhauses sind dort in den Fachabteilungen für Psychiatrie und Psychotherapie, der inneren Medizin sowie der Facharztambulanz eingesetzt. In den Arztgeschäftsstellen der Justizvollzugsanstalten sorgen sie für die medizinische Grundversorgung der Inhaftierten und begleiten die Substitution suchtkranker Frauen und Männer.

Die Verwaltung

Für die Leitungsebenen der Justizvollzugsanstalten, für die vielen administrativen Aufgaben, für Servicebereiche und andere anfallende Querschnittsaufgaben beschäftigt der Berliner Justizvollzug Juristinnen und Juristen sowie eine Vielzahl von Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeitern. Je nach Aufgabenprofil leiten sie eine Justizvollzugsanstalt oder eine Teilanstalt, vertreten diese nach außen und sichern den reibungslosen und ordnungsgemäßen Ablauf innerhalb der Behörde.

Stellen in den Justizvollzugsanstalten

Stand Mai 2015

JUSTIZVOLLZUGSANSTALT	STELLEN
JVA Tegel	700
JVA Moabit	533
JVA Heidering	219
JVA Plötzensee	603
JVA des Offenen Vollzuges Berlin	213
JVA für Frauen Berlin	186
Jugendstrafanstalt Berlin	359
Jugendarrestanstalt Berlin	27
Gesamt	**2.840**

Quelle: Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Anzahl der Stellen für verbeamtete und angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Berufsgruppen

Stand Mai 2015, Stellenanteile sind gerundet

FACHRICHTUNG	2015
Allgemeiner Vollzugsdienst und Werkaufsichtsdienst	1.791
Werkdienst	122
Medizinischer Dienst (Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger sowie Ärztinnen und Ärzte)	214
Verwaltungsdienst	303
Lehrerinnen und Lehrer	6
Sozialdienst (Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Psychologinnen und Psychologen)	187
Angestellte Beschäftigte in allen Berufsgruppen	217
Gesamt	**2.840**

Quelle: Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

INTERVIEW

Yvonne Behr,
Teilanstaltsleiterin,
JVA des Offenen Vollzuges Berlin

Der Offene Vollzug: „Eine akribische Arbeit“

Sie arbeitete als Justizvollzugsbeamtin in der Justizvollzugsanstalt für Frauen und studierte nebenbei Psychologie. Als Diplom-Psychologin betreute sie Jugendliche im geschlossenen Vollzug und wechselte schließlich die Perspektive. Seit dem 1. Januar 2011 ist Yvonne Behr Teilanstaltsleiterin der JVA des Offenen Vollzuges Berlin am Standort Robert-von-Ostertag-Straße. An der Schnittstelle zwischen der Haft und dem Leben danach leistet ihr Team eine akribische Arbeit.

Warum haben Sie sich für die Stelle der Teilanstaltsleitung im Offenen Vollzug beworben?

Die Funktion der Teilanstaltsleitung könnten viele Berufsgruppen ausfüllen, zum Beispiel Juristen oder auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Für mich als Psychologin bedeutete sie, noch einmal eine andere Perspektive im Vollzug kennenzulernen. In der JVA des Offenen Vollzuges sind nur Männer untergebracht. Der Frauen- und Männervollzug unterscheiden sich sehr, die Probleme der Inhaftierten sind anders gelagert, die Regularien andere. Nach 16 Jahren in der JVA für Frauen empfand ich es als neue Herausforderung, noch einmal zu wechseln. Dabei freute ich mich auf die vielen interessierten und engagierten Kolleginnen und Kollegen. Insgesamt sind in dieser Teilanstalt 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Sie kümmern sich um bis zu 250 Inhaftierte im Haus.

Wie entscheidet es sich, ob ein Gefangener im Offenen Vollzug untergebracht wird?

Generell führen zwei Wege zum Offenen Vollzug: Zum einen gibt es in Berlin das sogenannte Selbststellermodell. Das heißt, es gibt die Möglichkeit, sich selbst nach der Verurteilung zum Haftantritt zu stellen. Das passiert hauptsächlich an den anderen drei Standorten des Offenen Vollzugs: Hakenfelde, Kiefheider Weg und Kisselnallee. Dort erfolgt eine Behandlungsuntersuchung durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und den Psychologischen Dienst, die die Eignung für den Offenen Vollzug prüfen.

Bei uns vor Ort sind jedoch diejenigen untergebracht, die den Umweg über den geschlossen Vollzug nahmen. Sie schafften es nicht, sich selbst zu stellen, oder sie durften sich nicht selbst stellen, weil sie zum Beispiel gleich nach der Hauptverhandlung aus Sicherheitsgründen in der JVA Moabit blieben. Dort gibt es die Einweisungsabteilung. Sie führt ebenfalls die Behandlungsuntersuchung durch und prüft, ob die Inhaftierten in den Offenen Vollzug wechseln können. Bei denjenigen, die zunächst im geschlossen Vollzug untergebracht werden, entscheidet die fortlaufende Vollzugsplanung darüber, ob und wann sie in den Offenen Vollzug wechseln. Derzeit leben und arbeiten etwa 30 Prozent der Inhaftierten in Berlin im Offenen Vollzug.

Welche Faktoren spielen bei der Entscheidung für den Offenen Vollzug eine Rolle?

Entscheidend ist, ob von einer Flucht- oder Missbrauchsgefahr auszugehen ist. Das heißt, wenn zu befürchten ist, dass der Inhaftierte sich dem Strafvollzug entzieht, oder wenn wir befürchten müssen, dass er die Lockerung nutzt, um neue Straftaten zu begehen, dann ist er nicht geeignet. Außerdem spielen persönliche Faktoren eine Rolle: Er muss in der Lage sein, sich an die Regeln zu halten, sich in der Gruppe zurechtzufinden, und es darf keine Gefahr für die Sicherheit von ihm ausgehen.

Außerdem entscheiden wir noch einmal über die Form der Vollzugslockerung. Auf diese Weise wird die Eignung Schritt für Schritt geprüft. Maßgeblich ist letztlich der Schutz der Bevölkerung.

Was passiert, wenn ein Gefangener am Ende des Tages nicht wiederkommt?

Es gibt Karenzzeiten und es hängt davon ab, um wen es sich handelt, welches Risiko von ihm ausgehen könnte. Wir stehen in engem Kontakt zu den Bezugspersonen, zur Familie, zur Partnerin oder dem Partner, zum Arbeitgeber. Wir rufen sie alle an, um auszuschließen, dass sich derjenige zum Beispiel in der Uhrzeit geirrt hat. Sollten wir keinen Erfolg haben, wird sofort die Fahndung ausgelöst. Nicht selten kommen die Betroffenen nach ein paar Tagen reumütig zurück. In jedem Fall ist dann der Offene Vollzug erst einmal beendet und sie werden wieder im geschlossenen Vollzug untergebracht.

Gibt es Inhaftierte, die vielleicht gar nicht raus wollen?

Das gibt es selten, doch es kommt durchaus vor. Dann ermutigen wir sie. Wir hatten einmal einen Inhaftierten, der überhaupt nicht vorzeitig entlassen werden wollte. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stehen jedoch in wirklich gutem Kontakt zu den Inhaftierten und suchen dann nach den Gründen. Im Allgemeinen freuen sich jedoch alle über Lockerungen und auf die Entlassung. Die meisten haben eine Vorstellung davon, wie ihr Leben nach der Haft besser verlaufen kann. Wir unterstützen sie dabei, Handlungsalternativen zu erarbeiten. Dieses „Building a better life“ sehen wir als Philosophie des Offenen Vollzugs.

Welche Pläne haben Sie für den Offenen Vollzug?

Erst dieses Jahr eröffnete unsere Imkerei auf dem Gelände, sie ist wirklich einzigartig für den Berliner Vollzug. Ein Kollege ist Hobby-Imker und engagiert sich dafür, das Projekt gemeinsam mit interessierten Inhaftierten umzusetzen. Jetzt können Sie Honig aus der JVA erwerben.

Zu meinen Wünschen: Ich stehe nicht gern im Rampenlicht, aber ich freue mich über das Interesse der Öffentlichkeit. Häufig herrscht doch noch die Einstellung vor: „Müssen die nicht alle hinter Schloss und Riegel?“ Vor einiger Zeit besuchte uns ein Frauenverein aus Berlin-Zehlendorf, sie hatten doch arge Bauchschmerzen mit uns – gerade mit unserem Standort in dieser Wohngegend. Wir berichteten ihnen gern, wie wir arbeiten: von der engmaschigen Begleitung der Inhaftierten, den Kontrollen, dem Kontakt zu den Angehörigen, den Arbeitgebern, der Prüfung, ob es tatsächlich stabile Beziehungen sind. Wir müssen Bescheid wissen, was jeder Inhaftierte tut. Das ist eine akribische Arbeit. Doch sie ist notwendig.

5

Die Bildungsstätte Justizvollzug Berlin

Der Berliner Justizvollzug ist ein multiprofessionelles Unternehmen, das auf die Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen angewiesen ist. Sein Rückgrat bilden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des allgemeinen Vollzugsdienstes. Sie haben den täglichen unmittelbaren Kontakt mit den Inhaftierten. Auf ihre Beobachtungsgabe, ihr Einfühlungsvermögen und ihre Durchsetzungskraft kommt es an. Ihre Ausbildung erfolgt in der Bildungsstätte des Berliner Justizvollzugs, die – einzigartig in Deutschland – in einer Anstalt des geschlossenen Männervollzugs untergebracht ist.

Zwei-Jahres-Ausbildung für den allgemeinen Vollzugsdienst

Inhaltlich hat die Ausbildung seit den 1960er Jahren mehrere „Quantensprünge" vollzogen. Insbesondere das neue Strafvollzugsgesetz von 1977 hat die Vollzugsarbeit wesentlich verändert und den allgemeinen Vollzugsdienst in die Behandlungsarbeit einbezogen. Entsprechend hat sich die Aus- und Fortbildung bundesweit angepasst. 24 Monate werden die künftig Mitarbeitenden auf die Aufgaben des Justizvollzugs und ihre Rolle darin vorbereitet. In der Ausbildung wechseln sich praktische Abschnitte in den Justizeinrichtungen (15 Monate) mit theoretischen Abschnitten in der Bildungsstätte (neun Monate) ab.

DIE AUFGABEN DER BILDUNGSSTÄTTE

- **Organisation und Steuerung des Bewerbungsverfahrens für die Laufbahn des allgemeinen Justizvollzugsdienstes**
- **Ausbildung des allgemeinen Vollzugsdienstes**
- **Einführung des Krankenpflege- und des Werkdienstes in den Justizvollzug**
- **Planung, Organisation und Umsetzung von Fortbildungen und berufsbegleitenden Seminarreihen für die Beschäftigten der Berliner Justizvollzugsanstalten sowie der Sozialen Dienste der Justiz**

Zum Ende der Ausbildung bzw. der theoretischen Unterweisung sollen die Auszubildenden vor allem fähig und bereit sein,

– die ihnen übertragenen Aufgaben bestmöglich zu erfüllen,
– mit anderen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten,
– Gefangenen mit einem positiven Menschenbild zu begegnen,
– sich aktiv in Problemlösungsprozesse einzubringen,
– eigenes Verhalten zu reflektieren und
– sich aktiv und verantwortlich für die Ziele der eigenen Behörde einzusetzen.

Teamplayer gesucht

Auch der ständige Wandel der Gesellschaft verändert das Berufsbild. Denn die Zusammensetzung der Inhaftierten in den Haftanstalten spiegelt gesamtgesellschaftliche Strömungen wider. Gesucht werden daher heute Frauen und Männer mit und ohne Migrationshintergrund und unterschiedlichen Alters, die sich dieser Herausforderung gewachsen sehen und sie annehmen wollen. In jedem Fall ist Teamfähigkeit gefragt und die Fähigkeit, mit vielen unterschiedlichen Persönlichkeiten auszukommen. Grundsätzlich aber werden im Vollzug Menschen mit ganz unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten gebraucht. Die Kunst ist es, die eine oder den anderen so einzusetzen bzw. so zu schulen, wie es den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes entspricht.

Lebenslanges Lernen für den Alltag

Neben der Ausbildung gewährleistet die Bildungsstätte Justizvollzug auch ein justizspezifisches und zeitgemäßes Fortbildungsangebot. Ziel ist, die Mitarbeitenden in den Justizeinrichtungen auf ihrem Berufsweg zu begleiten, sie auf neue Aufgaben vorzubereiten und sie dazu zu befähigen, mit den vielfältigen Arbeitsanforderungen psychisch stabil umgehen zu können.

Thorsten Sauermann,
Sozialdienst, JVA Plötzensee

„Der Vollzug ist eine eigene Welt“

Für die Inhaftierten der Justizvollzugsanstalt Plötzensee ist er ein wichtiger Mann: Der Sozialpädagoge Thorsten Sauermann arbeitet als Gruppenleiter im Sozialdienst. In dieser Funktion betreut er die Inhaftierten nicht nur, er ist auch für ihre Vollzugsplanung zuständig – und trägt damit zur Entscheidung über mögliche Haftlockerungen bei.

Sie arbeiten seit sechzehn Jahren für den Berliner Justizvollzug. Nehmen Sie den Unterschied zwischen „drinnen“ und „draußen“ noch wahr?

Nur, wenn ich mit Inhaftierten, die über Jahre die Freiheit nicht gesehen haben, begleitete Ausgänge mache. Für sie hat sich einiges verändert im Laufe der Haftzeit. Da bekomme ich mit, dass der Vollzug doch eine eigene Welt ist.

Wie kam es, dass Sie sich beim Berliner Justizvollzug beworben haben?

Schon während meines Sozialpädagogik-Studiums habe ich meinen Studienschwerpunkt auf die Straffälligenarbeit – auf das Thema „abweichendes Verhalten“ – gelegt. Nach meinem Anerkennungsjahr bei der Bewährungshilfe bewarb ich mich erfolgreich bei der JVA Plötzensee. Ich bin seit 1998 dabei – das war dann wohl eine richtige Entscheidung.

Seit 2011 arbeiten Sie im geschlossenen Vollzug. Wie muss man sich Ihren Arbeitsalltag vorstellen?

Einen echten Alltag gibt es nicht. Häufig sprechen mich schon morgens die ersten Inhaftierten an, weil sie beispielsweise Hilfe bei Behördenbriefen benötigen. Und natürlich führe ich viele Gespräche mit ihnen über die Straftat, die nächsten Ziele und über persönliche Dinge, die sie belasten. Als Gruppenleiter bin ich für die Vollzugsplanung der Inhaftierten zuständig. Über die Akte verschaffe ich mir einen Einblick und überlege, warum der Gefangene straffällig geworden ist. Ich lasse mir von ihm berichten, höre mir die Biografie an. Dabei achte ich darauf, wie stimmig das Ganze ist, ob er mir sagt, was ich hören will oder, was er wirklich denkt. Anhand vieler Gespräche mache ich mir ein Bild von dem Inhaftierten. Aus diesen Erkenntnissen erstelle ich die Vollzugsplanung, die ich mit den Kolleginnen und Kollegen abstimme. Demnächst möchten wir einen neuen Ansatz, das Case Management, in unsere Arbeit integrieren. Mit einer ausführlichen Situationsanalyse soll der Inhaftierte selbst erkennen, was er wie machen möchte und über welche Ressourcen und Netzwerke er verfügt, und dadurch eigene Rahmenziele entwickeln.

Sie betreuen circa 40 Inhaftierte. Wie häufig gibt es da Konflikte?

Im Strafvollzug bleiben Konflikte mit Inhaftierten leider nicht aus. Häufig liegt die Ursache darin, dass die Inhaftierten ihre Persönlichkeit und den Behandlungsbedarf anders einschätzen, als wir es tun. Entspricht die Vollzugsplanung nicht den Vorstellungen und Wünschen des Insassen, ist aus seiner Sicht in erster Linie der Sozialdienst dafür verantwortlich. In diesen Phasen ist es meine Aufgabe zu versuchen, den Gesprächsfaden mit dem Insassen aufrechtzuerhalten und mich weiter um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu bemühen. In der Wahrnehmung des Inhaftierten habe ich ihn schließlich daran gehindert, zu seiner Familie und seinen Kindern zu gehen, wenn er keine Vollzugslockerungen erhält. Daher habe ich durchaus Verständnis für Enttäuschungen und im gewissen Maße auch für Konflikte. Langfristig muss man sich aber wieder zusammenraufen und gemeinsam an den Zielen arbeiten.

6

KOOPERATION UND VERNETZUNG

Nach ihrer Entlassung sollen sich die ehemaligen Gefangenen erfolgreich in die Gesellschaft integrieren. Der Berliner Justizvollzug unterstützt dies durch zahlreiche Hilfsangebote. Manche werden schon im Vollzug begonnen, andere beginnen erst nach der Entlassung.

Damit diese Hilfen und Maßnahmen greifen, müssen sie bestmöglich aufeinander abgestimmt sein. Hierzu sind transparente Strukturen notwendig und die Vernetzung aller, die am Wiedereingliederungsprozess von Haftentlassenen beteiligt sind.

Brücken bauen, Unterstützung geben

Die erfolgreiche Wiedereingliederung von Haftentlassenen in die Gesellschaft wird von zwei Faktoren geprägt: Wie gestaltet sich das weitere Leben der ehemals Inhaftierten und wie der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten?

Zurück in die Freiheit

Die Inhaftierung ist ein tiefer Eingriff in die individuelle Lebensgeschichte der Betroffenen und ihrer Angehörigen. Sie kann dazu führen, dass soziale Beziehungen verloren gehen und andere wichtige Lebensgrundlagen zerstört werden. Der spätere Weg zurück in die Freiheit ist für haftentlassene Personen häufig sehr schwierig und birgt kaum überwindbare Hürden. Um hier Brücken zu bauen, Hilfe anzubieten und Negativauswirkungen zu minimieren, braucht der Justizvollzug die Unterstützung externer Einrichtungen. Der Berliner Justizvollzug strebt eine verbindliche, geregelte Zusammenarbeit mit verlässlichen regionalen und lokalen Netzwerken an und konnte bereits sehr gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit anderen Hilfesystemen machen. Er tauscht sich auf länderübergreifender und europäischer Ebene über erfolgreiche Modelle zur Resozialisierung Inhaftierter aus und gibt eigene positive Erfahrungen auf dieser Ebene weiter. Ziel dabei ist es, aufeinander abgestimmte Maßnahmen ressourcen- und kompetenzorientiert zu planen, zu gestalten und zu begleiten, um so eine erfolgreiche Wiedereingliederung von Haftentlassenen zu erreichen.

Übergangsmanagement: keine Brüche in der Behandlung

In den letzten Jahren hat sich europaweit zunehmend der Begriff des Übergangsmanagements durchgesetzt. Das Übergangsmanagement begreift die Entlassungsvorbereitung zwar weiterhin als einen zentralen Handlungsschwerpunkt des Justizvollzugs, legt aber das Augenmerk auf die gesamte Haftdauer als Behandlungszeit und vor allem auf der Betreuung nach der Haft. Zur sozialen und beruflichen Wiedereingliederung ist ein professionelles Übergangsmanagement notwendig, das nicht allein von der Leistungsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft des Justizvollzugs abhängig ist.

Nicht nur in Berlin, sondern deutschlandweit sind für die Resozialisierung inhaftierter Menschen traditionell mehrere Institutionen zuständig. Ihre Arbeit greift bislang noch nicht systematisch und planvoll ineinander, vielmehr agieren sie häufig losgelöst voneinander. So arbeitet beispielsweise die eine Einrichtung bis zum Haftende mit einem Gefangenen, während die nächste nach seiner Entlassung für ihn zuständig ist, ohne dass ein systematischer Austausch stattfindet. Diese zeitlich beschränkte Zuständigkeit verhindert den Blick für ganzheitliche Lösungen und führt zu erheblichen Reibungsverlusten bei der Integrationsplanung.

Doch jede noch so gut durchgeführte Maßnahme im Vollzug verpufft, wenn es nicht gelingt, die Übergänge zwischen „Drinnen“ und „Draußen“ zum Ende der Haftzeit möglichst reibungslos und in einer verlässlichen Kooperation zwischen allen Beteiligten zu gestalten.

Resozialisierung als Gemeinschaftsaufgabe

Die Wiedereingliederung straffälliger Menschen ist eine Gemeinschaftsaufgabe vieler Institutionen und letztlich auch der Gesellschaft. Denn in ihre Mitte kehren die allermeisten Inhaftierten früher oder später als Partnerin/Partner, Mutter/Vater, Nachbar/Nachbarin, Arbeitskollegin/Arbeitskollege, Freundin/Freund, Sportkameradin/Sportkamerad etc. zurück. Es liegt somit im Interesse aller, dass sie bestmöglich auf ein Leben in Freiheit vorbereitet sind und hier auf Hilfe- und Kontrollstrukturen treffen, die miteinander verzahnt und nicht voneinander abgegrenzt sind. Durch diesen wichtigen Ansatz konnten in den vergangenen Jahren Verbesserungen durch eine systematische Netzwerkarbeit und verbindlich vereinbarte Kooperationen erreicht werden. Dennoch bleibt hier viel zu tun.

6

Soziale Dienste der Justiz

Bei den Sozialen Diensten der Justiz (SozDJ) ist die Gerichts- und Bewährungshilfe sowie der Täter-Opfer-Ausgleich für erwachsene Straffällige organisiert. Für junge und heranwachsende Straftäter und Straftäterinnen ist die Jugendbewährungshilfe bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zuständig.

Aufgaben und Zielsetzung

Die Gerichtshilfe erfasst vor allem die persönlichen Verhältnisse und die soziale Lage von Personen, die in Strafverfahren involviert sind, und stellt sie dar. Die Gerichtshilfeberichte werden nach konkretem Auftrag durch Staatsanwaltschaften, Strafgerichte, Strafvollstreckungsbehörden oder die Gnadenstelle erstellt. Darüber hinaus vermittelt die Gerichtshilfe Straffällige in Arbeit und überwacht, dass gemeinnützige Tätigkeiten abgeleistet werden.

Die Bewährungshilfe begleitet mit gezielter fachlicher Unterstützung die gesellschaftliche Integration straffälliger Menschen nach einer Haftentlassung oder einer gerichtlichen Verurteilung. Sie fördert eine eigenverantwortliche Lebensführung und berät bei einer Vielzahl von sozialen Fragen und Alltagsproblemen. Sie überwacht und kontrolliert zudem gerichtlich erteilte Auflagen und Weisungen.

Weitere spezielle Aufgabenbereiche der SozDJ sind derzeit der Täter-Opferausgleich, die themenzentrierte Gruppenarbeit, die Schuldnerberatung, ein frauenspezifisches Beratungsangebot sowie die Opferberatung in Kooperation mit der Opferhilfe.

Kooperationspartner

Etwa die Hälfte aller Haftentlassenen in Berlin steht im Anschluss an die Zeit im Gefängnis unter Bewährungs- oder Führungsaufsicht. Eine frühzeitig eingeleitete und miteinander abgestimmte Zusammenarbeit soll den Übergang in die Freiheit vereinfachen, da insbesondere die Entlassungsphase und die ersten sechs Monate nach der Haftentlassung ein hohes Rückfallrisiko bergen. In einer behördenübergreifenden Kooperationsvereinbarung haben die Justizvollzugsanstalten und die Sozialen Dienste der Justiz für das Zusammenwirken in diesem so wichtigen Bereich des Übergangsmanagements verbindliche Standards vereinbart.

Unterstützung durch Ehrenamtliche und freie Träger

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirken seit vielen Jahren sehr engagiert und erfolgreich in den Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin bei der Einzel- und Gruppenbetreuung von Gefangenen mit. Als Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfer müssen sie bereit und in der Lage sein, sich auf die einzelnen Gefangenen einzustellen und ihnen dabei zu helfen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Entscheidend ist dabei, dass sie regelmäßig Kontakt mit der betreuten Person halten. Daher können nur geeignete und zuverlässige Personen ehrenamtlich tätig werden. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Über die Zulassung entscheidet die jeweilige Haftanstalt.

Beiräte als Bindeglied zur Öffentlichkeit

Beiräte wirken bei der Gestaltung des Vollzugs und bei der Betreuung der Gefangenen mit. Sie unterstützen die Anstaltsleitung durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge und helfen bei der Eingliederung der Gefangenen nach der Entlassung. Als Bindeglied zur Öffentlichkeit werben die Beiratsmitglieder um Verständnis für die Belange eines auf Resozialisierung ausgerichteten Justizvollzugs.

Neben den Anstaltsbeiräten gibt es den Berliner Vollzugsbeirat, ein unabhängiges vollzugspolitisches Gremium. Er besteht aus mindestens 17 ehrenamtlichen Mitgliedern, nämlich den Vorsitzenden der Anstaltsbeiräte und Vertreterinnen und Vertretern gesellschaftlicher Institutionen wie Universitäten, Medien, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, der Ärztekammer, Wohlfahrtspflege und anderen, die von der Justizverwaltung berufen werden. Das Gremium unterstützt und berät die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz bei der Planung und Entwicklung des Vollzugs und vor allem in grundlegenden Angelegenheiten.

Vielfältige Angebote durch freie Träger

Die Arbeit der freien Träger im Justizvollzug und im Anschluss an die Haftentlassung ist anerkannt wichtig und notwendig. Die Träger der freien Wohlfahrtspflege und externer Einrichtungen stellen eine wichtige Verbindung zum Leben außerhalb der Anstalt her. Ihr Angebot ergänzt das Behandlungsspektrum des Berliner Justizvollzugs. Dazu zählen beispielweise Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Arbeit mit alkohol- und suchtkranken Inhaftierten, Anti-Gewalt-Training, Bewerbungstraining oder Schuldnerberatung. Durch ihre Arbeit innerhalb und außerhalb des Vollzugs können freie Träger außerdem Inhaftierte durchgehend betreuen. Sie sorgen insbesondere dafür, dass Inhaftierte, die während der Haftzeit mit Behandlungs- bzw. Betreuungsmaßnahmen begonnen haben, auch nach der Entlassung unterstützt werden.

Ehrenamtliche in den Berliner Justizvollzugsanstalten

Stand Januar 2015

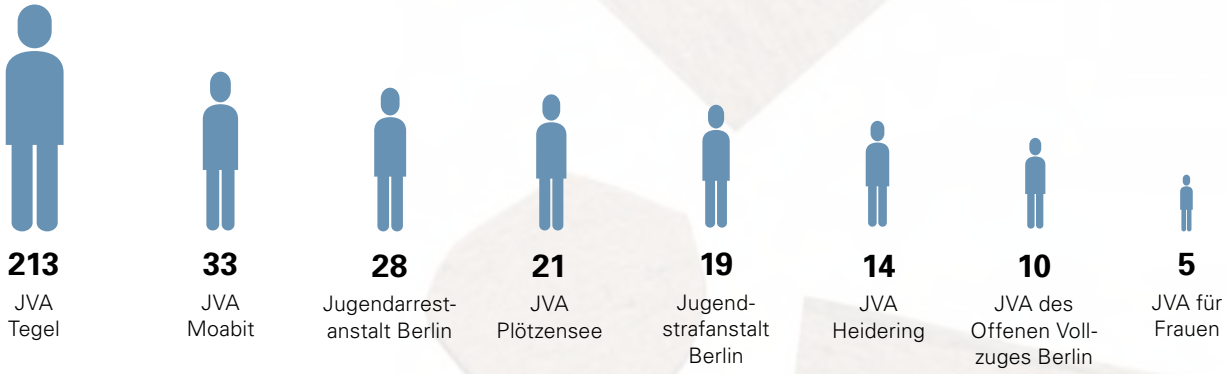

Quelle: Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

EIN TAG IN HAFT

Wie Inhaftierte die Tage im Einzelnen verbringen, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Der Tagesablauf der Untersuchungshäftlinge unterscheidet sich ganz erheblich von dem der Strafgefangenen oder Sicherungsverwahrten. Im Jugendstrafvollzug gelten mitunter andere Regeln als im Erwachsenenstrafvollzug. Behandlungs- und Freizeitangebote, die den Tagesablauf maßgeblich mitbestimmen, differieren auch nach Geschlecht. Eine Darstellung an dieser Stelle ist daher nur stark vereinfacht möglich. Dennoch soll der Versuch unternommen werden, eine Vorstellung davon zu vermitteln, wie die Uhren für Inhaftierte „ticken".

Eine Inhaftierte aus der JVA Pankow berichtet

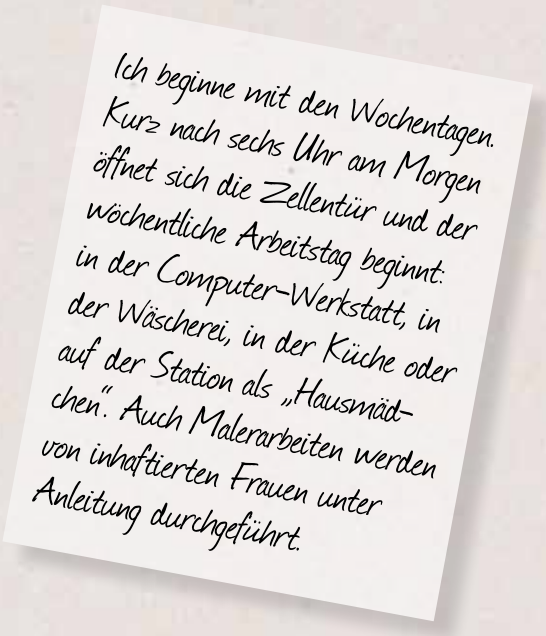

Das Leben in Haft –
von früh bis spät in der Justizvollzugsanstalt Tegel

Der Tagesablauf erfolgt nach einem festgelegten Plan, kann jedoch je nach Vollzugsform variieren. Bei den Insassen der Justizvollzugsanstalt Tegel stellt er sich vereinfacht wie folgt dar:

Tagesbeginn
Montags bis freitags startet der Tag eines Inhaftierten regulär um 6 Uhr mit dem Aufschluss des Haftraums. Bei dieser Gelegenheit werden die Inhaftierten gezählt und können anschließend frühstücken.

Arbeits- oder Schulbeginn
Hat er einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz in einer der Anstaltsbetriebe, so nimmt er dort um 6:55 Uhr seine Arbeit auf. Geht der Gefangene zur Schule, bleibt noch Zeit bis 8:05 Uhr, bis der Schulbetrieb anfängt.

In den Teilanstalten
Die Hafträume der von der Arbeit beurlaubten Gefangenen und der zur Arbeit im Haus eingesetzten Inhaftierten werden von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Die Haftraumtüren der übrigen Inhaftierten bleiben verschlossen.

Pausen- oder Mittagszeit
Zwischen 11:30 und 12:45 Uhr findet in den Arbeitsbetrieben die 30-minütige Mittagspause statt; lediglich unterbrochen von einer Aufenthaltskontrolle. Gelegenheit, im Betrieb eine kalte Mahlzeit einzunehmen.

In den Teilanstalten schließen sich zwischen 12 und 14 Uhr nun auch die Hafträume der sogenannten Hausarbeiter. Auch dort ist es Zeit für eine kalte Mahlzeit. Die übrigen Gefangenen, die nicht arbeiten, haben ebenfalls Gelegenheit, sich vor der Mittagszeit außerhalb der Hafträume mit Lebensmitteln, Heißwasser oder ähnlichem zu versorgen.

Arbeits- oder Schulende
Um 14:50 Uhr ist es soweit: Der Feierabend in den Anstaltsbetrieben und in den Unterrichtsräumen der Anstalt ist gekommen.

Warme Mahlzeit
Es ist Zeit für die sogenannte Warmverpflegung, die um 15 Uhr ausgeteilt wird.

Nachmittag
30 Minuten später wird der Inhaftierte in seinem Haftraum eingeschlossen und nochmals zur Bestandsfeststellung gezählt. Mit Beginn der Freistunde darf er sich dann innerhalb des ihm erlaubten Bereichs – bis zum wiederholten Einschluss am Abend – bewegen. Die Nachmittagsstunden bieten dem arbeits- bzw. schulpflichtigen Inhaftierten die Möglichkeit – nach vorheriger Vereinbarung – Besuch zu empfangen oder an einer von der Anstalt angebotenen Freizeitaktivität teilzunehmen.

Tagesende
Die letzte Bestandsfeststellung des Tages erfolgt zum Nachtverschluss um 21:40 Uhr.

Wochenende und Feiertage
An Wochenenden und an Feiertagen beginnt der Tag erst um 9:05 Uhr und es gibt weitere Änderungen: Es besteht die Möglichkeit am evangelischen oder katholischen Gottesdienst teilzunehmen, die warme Mahlzeit des Tages wird in der Mittagszeit ausgegeben und der Nachtverschluss sowie die letzte Bestandsfeststellung des Tages finden bereits gegen 16:45 Uhr statt.

Wir spielen Theater. Momentan arbeiten wir an einem neuen Projekt mit dem Thema „Integration". Durch das Knast-Theater drücken wir Inhaftierte uns und unsere Stellung in der Gesellschaft aus.

Dienstag:
Eine Stunde freudvolles Treffen mit Angehörigen, Ehepartnern und Freunden.
Nach dem Besuch, wenn eine „milde Gabe" mitgebracht wurde (zweimal im Monat sind 15 Euro erlaubt), beginnt die „Schlacht" am Automatenzug im Raum – fast ein Ritual.

7

DIE ANSTALTEN IM ÜBERBLICK

Berlin hat sechs Justizvollzugsanstalten, eine Jugendstrafanstalt und eine Jugendarrestanstalt. Im Folgenden sind ihre Aufgaben und Sonderbereiche dargestellt, die Anzahl der Haftplätze sowie die Adressen genannt.

Justizvollzugsanstalt Tegel

Aufgabe/Vollzugsform:
Anstalt des geschlossenen Männervollzugs, Vollzug von Freiheitsstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen, Unterbringung von Sicherungsverwahrten

Sonderbereiche in der JVA:
Sozialtherapeutische Anstalt, Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung

Belegungsfähigkeit: 935 – Stand Mai 2015

Kontakt:
Justizvollzugsanstalt Tegel
Seidelstraße 39
13507 Berlin
Tel.: 030/90147 – 0
Fax: 030/90147 – 1809
poststelle@jvatgl.berlin.de

www.berlin.de/sen/justiz/justizvollzug/tegel/

Justizvollzugsanstalt Moabit

Aufgabe/Vollzugsform:
Anstalt des geschlossenen Männervollzugs, Vollzug von Untersuchungs- und Auslieferungshaft sowie Vollzug von Freiheitsstrafen

Sonderbereiche in der JVA:
Einweisungsabteilung, Zentrale Auskunftsstelle des Berliner Justizvollzuges

Belegungsfähigkeit: 962 – Stand Mai 2015

Kontakt:
Justizvollzugsanstalt Moabit
Alt-Moabit 12 a
10559 Berlin
Tel.: 030/9014 – 0
Fax: 030/9014 – 5005
poststelle@jvambt.berlin.de

www.berlin.de/sen/justiz/justizvollzug/moabit/moabit_index.html

Justizvollzugsanstalt Plötzensee

Aufgabe/Vollzugsform:
Anstalt mit Bereichen des offenen und geschlossenen Männervollzugs, Vollzug von Freiheitsstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Vollzug der Ordnungs-, Sicherungs-, Zwangs- und Erzwingungshaft

Sonderbereiche in der JVA:
Bildungsstätte Justizvollzug Berlin, Zentrale IT-Stelle der Berliner Justizvollzugsanstalten und der Sozialen Dienste der Justiz, Kriminologischer Dienst für den Berliner Justizvollzug und die Sozialen Dienste der Justiz, Mietermanagement der Justizvollzugsanstalten und das Justizvollzugskrankenhaus Berlin mit 116 Behandlungsplätzen

Belegungsfähigkeit: 536 – Stand Mai 2015

Kontakt:
Justizvollzugsanstalt Plötzensee
Friedrich-Olbricht-Damm 16
13627 Berlin
Tel.: 030/90144 – 0
Fax: 030/90144 – 1505

Justizvollzugskrankenhaus Berlin in der JVA Plötzensee (JVK Berlin)

Kontakt:
Saatwinkler Damm 1 a,
13627 Berlin
Tel.: 030/90144 – 1270
Fax: 030/90144 – 1274
poststelle@jvapls.berlin.de

www.berlin.de/sen/justiz/justizvollzug/ploetzensee/

Justizvollzugsanstalt Heidering

Aufgabe/Vollzugsform:
Anstalt des geschlossenen Männervollzugs, Vollzug von Freiheitsstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen

Belegungsfähigkeit: 648 – Stand Mai 2015

Kontakt:
Ernst-Stargardt-Allee 1,
14979 Großbeeren
Telefon: 030/901473 – 0
Telefax: 030/901473 – 253
poststelle@jvahdr.berlin.de

www.berlin.de/sen/justiz/justizvollzug/jva-heidering/

Jugendstrafanstalt Berlin

Aufgabe/Vollzugsform:
Anstalt mit Bereichen des geschlossenen und offenen Jugendvollzugs, Vollzug von Jugendstrafe, Untersuchungs-, Ordnungs-, Sicherungs- und Zwangshaft

Sonderbereiche in der JVA:
Sozialtherapeutische Abteilung

Belegungsfähigkeit: 421 – Stand Mai 2015

Kontakt:
Jugendstrafanstalt Berlin
Friedrich-Olbricht-Damm 40
13627 Berlin
Tel.: 030/90144 – 0
Fax: 030/90144 – 2560
poststelle@jsa.berlin.de

www.berlin.de/sen/justiz/justizvollzug/jsa/

Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin

Aufgabe/Vollzugsform:
Anstalt mit Bereichen des offenen und geschlossenen Frauenvollzugs, Vollzug von Freiheits-/Jugendstrafe und Untersuchungshaftvollzug. Vollzug von Strafarrest, Ordnungs-, Sicherungs-, Zwangs- und Erzwingungshaft sowie zum Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen

Sonderbereiche in der JVA:
Sozialtherapeutische Abteilung

Belegungsfähigkeit: 263 – Stand Mai 2015

Kontakt:
Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin
Alfredstraße 11
10365 Berlin
Tel.: 030/90253 – 600
Fax: 030/90253 – 677
poststelle@jvaf.berlin.de

www.berlin.de/sen/justiz/justizvollzug/frauen/

Jugendarrestanstalt Berlin

Aufgabe/Vollzugsform:
Vollzug von Jugendarrest und Erzwingungshaft

Belegungsfähigkeit: 60 – Stand Mai 2015

Kontakt:
Jugendarrestanstalt Berlin
Kirchhainer Damm 66
12309 Berlin
Tel.: 030/764917 – 0
Fax: 030/764917 – 88
poststelle@jaa.berlin.de

www.berlin.de/sen/justiz/justizvollzug/jaa/

Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin

Aufgabe/Vollzugsform:
Anstalt des offenen Männervollzugs, Vollzug von Freiheitsstrafen

Belegungsfähigkeit: 908 – Stand Mai 2015

Kontakt:
Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin
Niederneuendorfer Allee 140 – 150
13587 Berlin
Tel.: 030/901474 – 710
Fax: 030/901474 – 717
poststelle@jvaovb.berlin.de

www.berlin.de/sen/justiz/justizvollzug/hakenfelde/

Impressum

Herausgeberin:
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz, Abteilung III
Salzburger Straße 21-25
10825 Berlin
Tel.: 030/9013 – 3140
Fax: 030/9028 – 3783
E-Mail: abt.3@senjust.berlin.de
Internet: www.berlin.de/justizvollzug

Redaktion und Gestaltung:
index Agentur
für strategische Öffentlichkeitsarbeit
und Werbung GmbH
www.index.de

Fotografie:
Sabine Felber, Berlin
www.sabinefelber.de

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Zustimmung
der Herausgeberin.
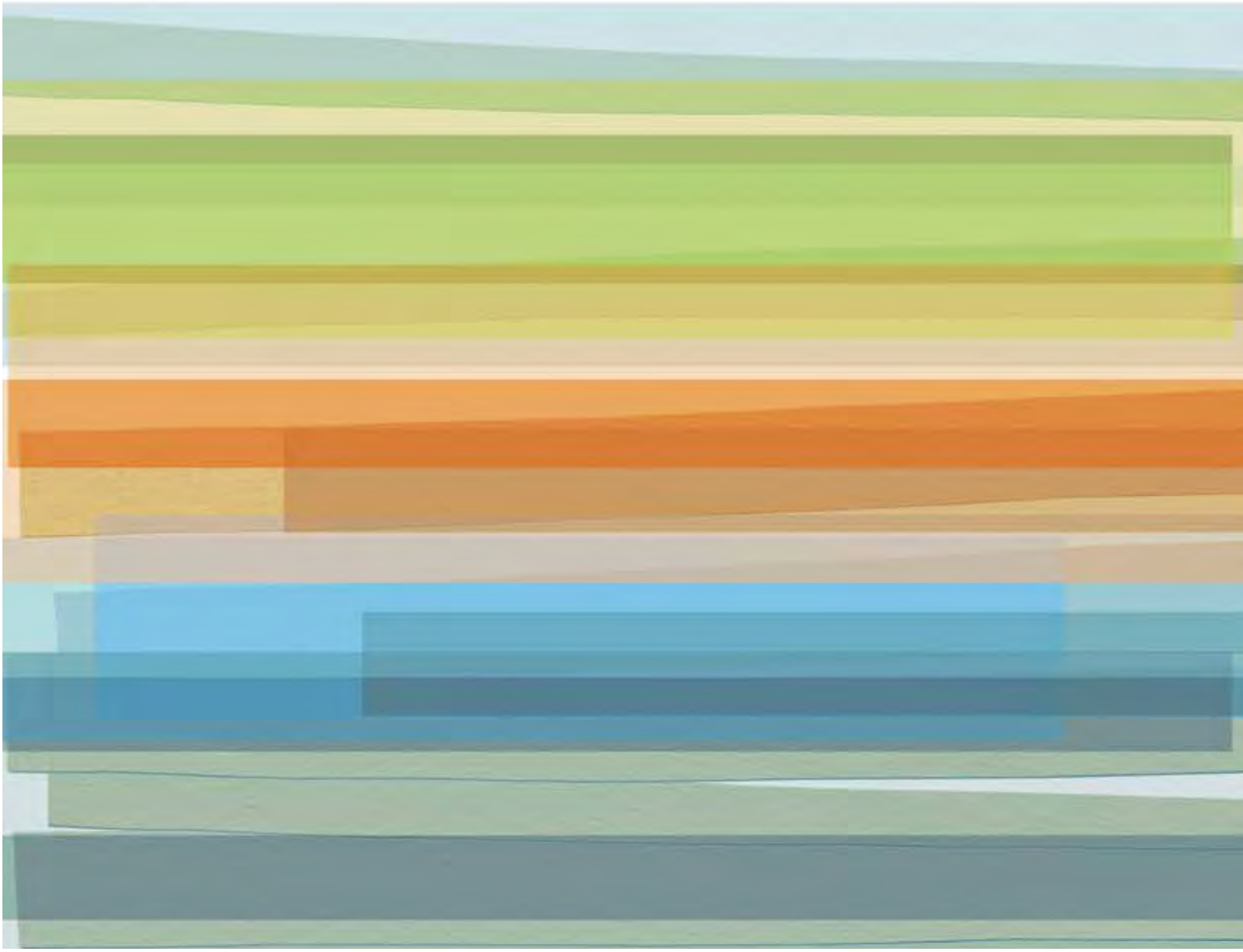
© 2015